Zeitschrift: Bündner Monatsblatt : Zeitschrift für Bündner Geschichte, Landeskunde

und Baukultur

Herausgeber: Verein für Bündner Kulturforschung

**Band:** - (1973)

**Heft:** 9-10

Artikel: Graubünden im Spiegel seiner Bundestage und Kongresse von 1662-

1664. Erster Teil

Autor: Maissen, Felici

**DOI:** https://doi.org/10.5169/seals-398140

#### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

#### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

#### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

**Download PDF: 28.11.2025** 

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

# BÜNDNER MONATSBLATT

Zeitschrift für bündnerische Geschichte, Heimat- und Volkskunde

Chur, September/Oktober 1973 Nr. 9/10

# Graubünden im Spiegel seiner Bundestage und Kongresse von 1662–1664

Von Felici Maissen, Cumbels

#### ERSTER TEIL

#### Inhalt

- 1. Vom Bartholomäus- zum Johannesbundestag
- 2. Beziehungen zur Eidgenossenschaft
- 3. Graubünden und Österreich
- 4. Die Drei Bünde und das Königreich Spanien
- 5. Frankreich und Venedig
- 6. Kriegswesen
- 7. Transportwesen
- 8. Strassen und Zölle
- 9. Kirchliches und Konfessionelles
- 10. Veltliner Geschäfte
- 11. Verschiedenes

Diese Abhandlung ist als Fortsetzung der Arbeit «Die Drei Bünde im Spiegel ihrer Bundestage und Kongresse von 1660–1662» gedacht. Diese ihrerseits setzt eine Reihe anderer Vorarbeiten voraus.¹ Es handelt sich somit darum, die Innen- und Aussenpolitik der Drei Bünde und alle jene Ereignisse, welche die Öffentlichkeit Bündens beschäf-

<sup>&</sup>lt;sup>1</sup> Siehe BM 1970, S. 201, mit Anmerkung 1

tigten und die meistens auch an den Bei- und Bundestagen zur Sprache kamen, aus diesem kurzen Zeitraum, vom September 1662 bis Ende des Jahres 1664, weiter zu verfolgen. Das Spiegelbild der Dieten kann jedoch nicht ganz vollständig sein, weil in den Protokollen grosse Lücken klaffen.<sup>2</sup>

# 1. Vom Bartholomäus zum Johannesbundestag

Bis dahin fand in der Regel nur einmal jährlich ein «vollkommener» oder «allgemeiner» Bundestag statt, und zwar gegen Ende August um den St. Bartholomäustag (25. August). Am 23. Juli 1662 beschloss ein Beitag, den «Räten und Gemeinden» den Antrag zu stellen, an Stelle der kleinen Beitage und Versammlungen, die immer dem Lande viel kosteten, den allgemeinen Bundestag von St. Bartholomäus um zwei Monate auf den Juni, und zwar um den St. Johannes Baptistatag (25. Juni) vorzuverlegen. Am folgenden Bundestag im September 1662 wurde auf das entsprechende Ausschreiben eine bejahende Mehrheit der Gemeindestimmen festgestellt, nämlich, «dass die bundestäglichen Versammlungen jederzeit ungefähr auf St. Johanni sollen gehalten werden und wann mittlerzeit nit also wichtige Geschäft vorfallen mögen, dass die Häupter nach Beschaffenheit die notwendigen Versammlungen ansehen, mit wenigsten Unkosten als möglich». 3 So ist von nun an vom Johannesbundestag die Rede statt vom Bartholomäusbundestag.

Diese Lösung dauerte zwar nur fünf Jahre. Während der Bundestag zu Chur 1667 noch um St. Johannes stattfand, versammelte sich der Rat 1668 zu Davos am 24. August und von nun an wieder zum Bartholomäusbundestag.<sup>4</sup>

So ist zum Beispiel über den Johannesbundestag 1664 zwischen dem 26. Juni und dem 30. Juni nichts eingetragen. Über den Verlust von Archivalien und Protokollen vgl. Rud. Jenny, Das Staatsarchiv Graubünden in landesgeschichtlicher Schau. Chur 1957, S. 155–158

<sup>&</sup>lt;sup>3</sup> STAGR AB IV 4 Dekretenbücher, Bd. 1, S. 70, zum 23. Juli und 4. September 1662. Jecklin, S. 427, Nr. 1826

<sup>&</sup>lt;sup>4</sup> STAGR Bp Bd. 34, S. 468, erster Eintrag über den Bundestag 1667 am 11. Juli. Bp Bd. 35, S. 137, Bundestag zu Davos am 27. August 1668 und S. 309, Bundestag zu Ilanz am 28. Oktober 1669

Anfangs Juni 1663 setzte daher ein Beitag die Eröffnung des nächsten Bundestages auf den 23. Juni n. St. fest und erinnerte die Ratsherren daran, sich auf den bestimmten Tag und auf die festgesetzte Stunde pünktlich einzufinden, da sie sonst eine Geldbusse zu gewärtigen hätten. Dieser Betrag werde den betreffenden Gemeinden von ihrem Anteil an öffentlichen Geldern abgezogen.<sup>5</sup>

Die Ermahnung hatte offenbar wenig genützt, denn schon ein Jahr später sahen sich die Häupter veranlasst, die Aufforderung zu wiederholen: «da bisher keine Gehorsame verspürt», und weil den rechtzeitig erscheinenden Boten grosse Kosten «causiert» würden und die Sitzungen immer verschoben werden müssten, und zuletzt dann «alles in der Eile ausgefündiget» werden müsste, so verfügten die Häupter (Landrichter Gallus von Mont, Bürgermeister Gabriel Beeli von Belfort, Bundeslandammann Herkules von Salis/Malans), dass in Zukunft die Sitzungen pünktlich beginnen würden, und zwar mit der Verteilung der den Gemeinden zufallenden Gelder. Jene Gemeinden aber, deren Ratsboten zu spät kämen, würden sich der Gefahr aussetzen, ihren Anteil zu verlieren.6

Der Bundestag wurde jeweils vom Haupte jenes Bundes eröffnet und präsidiert, auf dessen Gebiet die Versammlung stattfand, somit in Chur vom Bundespräsidenten, damals immer der amtierende Bürgermeister von Chur, in Davos vom Bundeslandamman des Zehngerichtenbundes und in Ilanz vom regierenden Landrichter. Auf die Eröffnungsrede des Vorsitzenden erwiderten in der Regel die beiden anderen Häupter im Namen ihres Bundes. Am 24. Juni 1663 in Ilanz konnte Landrichter Nikolaus Maissen, der bekannte Magnat von Somvix<sup>7</sup>, die Ratsherren willkommen heissen; im Namen des Oberen Bundes und auch der «löblichen Stadt und Gemeinde Ilanz» anerbie-

<sup>«...</sup>mit diesem Anhang, dass welcher Ratsbott auf bestimmten Tag sich zu Ilanz an der Herberg nit einfinden und die Session deswegen verhindert werde solle alle uncosten, die durch ein solches ausbleiben causiert selbiger Gemeindt von ihrer Portion betreffenden Gelder...einbehalten werden». STAGR Bp Bd. 32 S. 14, Beitag 3./13. Juni 1663, und S. 17, das Ausschreiben dazu. Jecklin, S. 427, Nr. 1826 STAGR Bp Bd. 32, S. 173 f., Häupterversammlung vom 2. Juni 1663 und daselbst S.

<sup>175</sup> f, das Ausschreiben dazu.

Über Clau Maissen bestehen neben den wichtigsten Abhandlungen von Ant. von Castelmur und Iso Müller noch zahlreiche Darstellungen. Eine Übersicht darüber befindet sich in Radioscola 1958, 2. Heft.

tend alle bundesgenössische Dienste». Für den Gotteshausbund erwiderte Bürgermeiter Martin Clerig<sup>8</sup> und im Namen des Zehngerichtenbundes Bundeslandammann Paul Jenatsch<sup>9</sup>, «mit gleichgefälliger anerbietung aller bundesgenössischen Gegendienste und zumahliger Wünschung, dass diese und andere Sessionen in guter Einigkeit und Korrespondenz vollführt, damit sie zuforderist zu Gottes Ehren und Befördernuss aller Interessen und Wohlstand des geliebten Gemeinen Vaterlandes gereichen mögen». Darnach wurden «Will und Meinung der ehrsamen Gemeinden», d. h. die Instruktionen der Ratsboten zur Kenntnis genommen. Diese wurden zum Teil schriftlich abgegeben, zum Teil mündlich vorgetragen.<sup>10</sup>

Die Bundestage dauerten in der Regel ungefähr zehn bis vierzehn Tage. Am 4. Juli 1663 konnte der Vorsitzende, Landrichter N. Maissen, unter «allseitiger Verdankung» und mit «Gegendanksagung» die beiden anderen Bundeshäupter die Dieta schliessen. Die Abfassung des Abschiedes oder «Ausschreibens» an die Gemeinden wurde den drei Häuptern und einem weiteren Vertreter aus jedem Bund überlassen. Somit bestand die Kommission der «Absatzherren» aus Landrichter N. Maissen<sup>11</sup>, Landrichter Ludw. de Latour, Bürgermeister Clerig, Altbürgermeister Beeli, für Paul Jenatsch Landammann Konrad Margadant und Vikar Ulrich Buol. Für diese Arbeit erhielt jeder vier Gulden. Der Gesamtbundestag, mit den 63 Ratsboten, den drei Bundesschreibern und den drei Bundesweibeln, kostete für zehn Tage 3000.- Gulden. Diese wurden mit dem Ertrag des Veltlinerzolls bezahlt, zum Teil auch mit Strafgeldern, nämlich 2163 G. Zollgeldern «aus Stadtschreibers Clerig Cassageld». Das Protokoll bezeugt, dass jeder Bund, unangesehen der recht unterschiedlichen Grösse, je 1000.- Gulden ausgeteilt erhielt. Nach welchem Schlüssel die Verteilung auf die Ratsboten bzw. auf die Gemeinden vorgenommen

<sup>8</sup> Clerig ist ein Häuptergeschlecht in Chur, stammt aus Como. Martin war Churer Stadtvogt 1653 und Bürgermeister 1662/63. HBLS II, S. 595

Uber Bundeslandammann Paul Jenatsch vgl. BM 1957, S. 315
 STAGR Bp Bd. 32, S. 19 f., Bundestag zu Ilanz am 24. Juni 1663

Aus der Jugendzeit Clau Maissens weiss die Tradition nur zu erzählen, er hätte im Veltlin als Sbirre gedient. Erwiesen ist es nicht. Die Tatsache, dass er mehrmals als «Absatzherr» (Verfasser) von Ausschreiben erscheint, beweist, dass er auch Schulbildung genossen haben muss. Darüber: Ischi 57 1971, z. Z. noch in Druck

wurde, verrät das Protokoll nicht.<sup>12</sup> – Die Versammlung der drei Häupter vom 13. Februar 1663 hatten die am Bundestag 1662 neugewählten und jetzt von den Häuptern beeidigten Amtsleute im Veltlin bezahlt, und zwar «obschon etwas in Gemeiner Landen Namen» verrichtet worden war.<sup>13</sup>

Die drei Häupter versammelten sich von Zeit zu Zeit, je nach Bedarf und unregelmässig. Bei wichtigeren Geschäften beriefen sie noch je einen, zwei bis sechs, seltener mehr Ratsherren aus jedem der drei Bünde zu den sogenannten Beitagen. Die laufende Korrespondenz hatte jeweils der Amtsbürgermeister von Chur zu bewältigen; er hatte auch die Beitage anzuberaumen. So berief z. B. Bürgermeister Clerig am 3. Oktober 1663, «weil verschiedene wichtige Geschäfte bevorstehen», die Häupter mit einem Zuzug von mehreren Beiboten zu «unverzogenlicher Abhandt- und Beratschlagung». Am 10. Oktober fanden sich dann auch 18 Ratsherren ein, nämlich nebst den drei Bundeshäuptern je fünf Boten aus jedem Bund. Und dabei durften jeweils die Weibel und die Bundesschreiber nicht fehlen. 14

Nach welchen Grundsätzen die Bezeichnung der jeweiligen Abgeordneten zu den Zuzügen der Versammlungen geschah, ist nicht ersichtlich. Auffallend ist zum Beispiel, dass am Kongress mit Zuzug vom 15. Januar 1664 mit insgesamt 15 Ratsherren die Cadi oder Gerichtsgemeinde Disentis mit drei Mitgliedern vertreten war (Landrichter Maissen, Landrichter Ludwig de Latour und Landschreiber Konradin de Medell). Vom Oberen Bund nahmen noch Landrichter Gallus de Mont (für Lugnez oder Schleuis) und Landrichter Johann Simon de Florin von Ruis (Gerichtsgemeinde Waltensburg) daran teil. Ob die Gemeinden, die aus den Herrschaften der ehemaligen drei Hauptherren des Bundes (Abt von Disentis, Rhäzünser und Cau da Sax) dabei einen gewissen Vorzug hatten? Von den fünf Vertre-

<sup>&</sup>lt;sup>12</sup> STAGR Bp Bd. 32, S. 61 f., Bundestag am 4. Juli 1663 und S. 63, das Ausschreiben dazu. Über die Vertretung am Bundestag und die Verteilung der Landeseinnahmen, cf. auch Fr. Pieth, Bündnergeschichte, 1945, S. 109, 111, 114–116

<sup>&</sup>lt;sup>13</sup> STAGR AB IV 4 Dekretenbücher, Bd. 1, S. 71

<sup>&</sup>lt;sup>14</sup> STAGR Bp Bd. 32, S. 72 und 76

<sup>&</sup>lt;sup>15</sup> A. a. O. S. 106

tern des Oberen Bundes am Kongress vom 26. Februar 1664 hingegen waren Rheinwald mit Florin Schorsch von Splügen und Schams mit seinem Landammann vertreten. 16

#### 2. Beziehungen zur Eidgenossenschaft

In diesen Jahren wurde ein alter Streit zwischen den Bünden, bzw. zwischen den vier bündnerischen Gerichtsgemeinden Bergün. Münstertal, Ober- und Unterengadin und der Stadt Bern wegen einer alten Schuldforderung Berns wieder sehr aktuell. Die Angelegenheit hatte eine lange Geschichte hinter sich, und wir können hier den Fall nur kurz streifen, um möglicherweise später eingehender darauf zurückzukommen. Die Schuld stammte noch aus der Zeit der Bündner Wirren. Die eidgenössischen Städte Bern, Basel, Zürich und Schaffhausen hatten 1621 den Bünden eine Geldsumme geliehen, 17 die offenbar nur zum Teil zurückbezahlt worden war. Schon früher hatte die Stadt Bern wiederholt um die Bezahlung angesucht, so in den Jahren 1637, 1644 und 1659.18 Seither hatte Bern mehrmals, so 1659, 1660 und 1661, die vier Gemeinden zu einem Rechtstag nach Baden eingeladen, um die Sache durch einen Schiedsspruch entscheiden zu lassen, was die vier Gemeinden jedesmal geschickt zu desavouieren verstanden.<sup>19</sup> Inzwischen aber hatte das Oberengadin «durch Vermittlung angesehener Mittelspersonen» den Handel mit Bern erledigt. Die drei anderen Gemeinden forderte die Zähringerstadt auf, «sich mit ihren Richtern und Vollmachten» auf den 23. August 1663 nach Baden zu verfügen, um die Sache auszutragen. Sie regte auch die Drei Bünde an, die Gemeinden dazu zu veranlassen, da «wir sonst auf Mittel sinnen werden, uns bezahlt zu machen». 20 Die Unterengadiner bestritten schliesslich energisch eine rechtmässige Schuld ihres Hochgerichts an Bern. Sie

<sup>&</sup>lt;sup>16</sup> A. a. O. S. 128

STAGR Landesakten A II LA 1, 18. April 1621, 29. April 1621, 2 Aktenstücke und 1. Juni 1621, 2 Aktenstücke. BM 1902/03 R. 49, 69, 89, 105

<sup>&</sup>lt;sup>18</sup> STAGR AB IV 5, Bd. 5, S. 347, und Bd. 6, S. 201, und Bd. 7, S. 40

STAGR Landesakten A II LA 1, zwei Aktenstücke vom 23. April 1659, ferner die Akten vom 18. und 23. Mai 1659, 8. Juni 1660, 13. Dezember 1660, 5. Februar 1661, 22. Februar 1661, 5. und 11. April 1661

STAGR Landesakten A II LA 1, Schultheiss und Rat der Stadt Bern an die Drei Bünde am 11. Juli 1663

hätten früher umsonst eine Delegation nach Baden geschickt und überhaupt alles getan, um den Streit beizulegen. Die Schuld betreffe nicht ihr Hochgericht, sondern nur Private. Auch hätte Bern nicht das Recht, sie nach Baden zu zitieren. Dabei ging das Hochgericht auch um den Schutz der Drei Bünde an.<sup>21</sup> Bern bestand aber nachdrücklich auf einem schiedsrichterlichen Entscheid. Ein bündnerischer Beitag am 14. Oktober 1663 riet den Gemeinden an, sich zu mässigen und von dem im Bundesbrief vorgesehenem Vorgehen nicht abzuweichen.<sup>22</sup> Von nun an wird es um diesen Fall wieder still.

Als im Oktober 1663 zwischen den Fünf Katholischen Orten und Zürich der Kappelerhandel (1660-1663) seinen Höhepunkt erreichte, die Fünf Orte sich zum Kriege rüsteten, die Abtei St. Gallen, Solothurn, Freiburg und den Erzherzog von Österreich um Beistand baten, gelangte auch ein Schreiben an die Drei Bünde, allerdings angesichts der protestantischen Mehrheit dieses Standes nur mit dem Ansuchen um «getreues Aufsehen und ein gutnachbarliches Aug gegen ihnen zu tragen», im Fall es zu einem völligen Bruch kommen sollte.<sup>23</sup> Nachdem aber inzwischen eine gewisse Entspannung eingetreten war, antwortete der bündnerische Kongress am 14. Oktober mit der Ermahnung, den Streit nicht zu erneuern und in bundesgenössischem Frieden und Eintracht zu leben». 24 Aber auch die Stadt Zürich orientierte die Bünde durch einen ausführlichen Bericht. Ein Kongress im Januar 1664 antwortete darauf mit der Aufforderung, die Angelegenheit «in dieser gefährlichen Zeit» ja nicht zur «öffentlichen Ruptur» kommen zu lassen.<sup>25</sup>

Ein nicht minder gefährlicher Konfessionsstreit in der Eidgenossenschaft ereignete sich schon ein Jahr später (1664), der Wigoltinger-

STAGR Landesakten A II LA 1, Hochgericht Unterengadin an Bürgermeister Martin Clerig am 17. August 1663 und Unterengadin an die Drei Bünde am 5. September 1663

<sup>&</sup>lt;sup>22</sup> STAGR Bp Bd. 32, S. 97–100, Beitag vom 14. Oktober 1663

STAGR Bp Bd 32, S. 78, Beitag vom 10. Oktober 1663. Über den Kappelerhandel HBLS IV, S. 454 f.

STAGR Bp Bd. 32, S. 94, Beitag vom 14. Oktober 1663 und S. 95, das Konzept der Antwort an die Fünf Orte vom 14./24. Oktober 1663

STAGR Bp Bd. 32, S. 112, Kongress vom 16. Januar 1664, mit Konzept des Briefes nach Zürich.

handel.<sup>26</sup> Man befürchtete einen neuen Konfessionskrieg schon acht Jahre nach dem 1. Villmergerkrieg (1656). Der Streit sollte schliesslich durch ein Schiedsgericht der Zugewandten Orte entschieden werden. Auch die Drei Bünde wurden zu einer Zusammenkunft auf den 4./14. August 1664 nach Baden eingeladen. Sie erhielten aber die Einladung zu spät, um die Frage auf die Gemeinden gelangen zu lassen, da auch eine solche dem bündnerischen Referendum unterlag. Denn dieses spielte sehr umständlich und langsam. In ihrer Sitzung vom 8. August 1664 fanden die Häupter keine andere Lösung, als sich zu entschuldigen. Dabei unterliessen sie nicht, «beiderseits Hauptparteien zu beiderseits Eidgenössischer Widerversuchung und beständiger Friedliebenheit» zu ermahnen, und «zumal Gott den Allmächtigsten eifrigsten Gemüts anzeruefen und zu bitten, die Hauptparteien und der Ehrendeputation vorgenommenen Vermittlung dermassen inspirieren und gnädig segnen wolle». 27 Die Stadt Zürich richtete ein eindringliches Gesuch an Evangelisch Bünden, nicht nur «ein getreues Aufsehen zu haben, sondern würkliche Assistenz, Hülf und auf begebenden Notfall gerüstet und bereit zu sein». Darüber erwartete Zürich «unverzogenlich Meinung und Resolution». 28 Die Fünf Orte forderten Katholisch Bünden auf, sich einer Intervention Evangelisch Bündens zu widersetzen.<sup>29</sup> Zudem wurde das Gerücht ausgestreut, drunten sei der Religionskrieg bereits ausgebrochen. Eilends schickten die Häupter zwei Läufer, namens Risch und Hans Peter, nach Zürich, um sich über dieses «erschallete ungwüsse Gassenreden» zu erkundigen.30

<sup>26</sup> Über den Wigoltingerhandel vgl. HBLS VII, S. 526

STAGR Bp Bd. 32, S. 209 f., Kongress vom 8. August 1664 und S. 211 f., mit den beiden Mahnschreiben an Zürich und an die Fünf Orte und S. 220 f., mit dem Ausschreiben dazu. Das entsprechende im Parallelband Bp Bd. 33, S. 71–75

<sup>30</sup> STAGR Bp Bd. 33, S. 88, Häuptersitzung.

STAGR Bp Bd. 32, S. 222, Ausschreiben vom 8. August 1664 und dem beigefügten Schreiben des Bürgermeisters und Rats von Zürich an die evangelischen Häupter und Räte der Drei Bünde vom 29. Juli 1664, S. 223–225. Dazu die Akten STAGR Landesakten A II LA 1, 9. Juli 1664, Zürich an die evangelischen Häupter der Drei Bünde, und 20. Juli 1664, Zürich an die Fünf Orte mit Kopie an die Drei Bünde, und 29. Juli 1664, Bürgermeister und Rat der Stadt Bern, Ermahnung zur gütlichen Beilegung, an die Drei Bünde.

<sup>&</sup>lt;sup>29</sup> BAC Mappe 58, Schultheiss und Rat der Stadt Luzern an Landrichter und Räte der Drei Bünde katholischer Religion am 7. September 1664

#### 3. Graubünden und Österreich

Auch nach dem Auskauf der österreichischen Territorialrechte im Prättigau und im Unterengadin 1649 und 1652³¹ verblieben den östlichem Nachbarn noch zwei Stützpunkte in der rätischen Republik: Rhäzüns und Tarasp. Beide Herrschaften waren an Mitglieder der Familie Planta verpfändet. Das Schloss Tarasp wird um diese Zeit eine «sehr trutzige Feste» genannt, die mit einigen Geschützen und Munition gut versehen sei. Der Schlosshauptmann beziehe die Zölle von Nauders. Der Pfandinhaber von Rhäzüns (Johann Heinrich Planta) lebe nicht immer auf bestem Fusse mit seinen Untertanen.³²

Anlässlich des *Thronwechsels* in Innsbruck beschlossen die Häupter an ihrer Sitzung vom 13. Januar 1663, dem neuen Erzherzog Sigismund Franz zum Tod seines Vorgängers Ferdinand zu kondolieren und ihm für die Nachfolge zu gratulieren. Dies sollte durch ein Schreiben geschehen. Doch anerbot sich Kommissar Johann Travers von Ortenstein, dies persönlich tun zu wollen, da er ja eine Geschäftsreise nach der tirolischen Hauptstadt vorhabe. Die Häupter überliessen ihm gerne diese Mission, zumal sie so dem Lande nichts kostete, und sie versahen Travers mit einem mit allen drei Bundessiegeln versehenen Beglaubigungsschreiben. <sup>33</sup> Der geehrte Fürst unterliess es selbstverständlich nicht, den Drei Bünden ein Dankschreiben zuzuschicken. <sup>34</sup>

Auch der katholische Landesteil (Corpus Catholicum) sandte ein «Beileids- und Dankschreiben» an den Kaiser. Ein für die Religion ebenso eifriger Fürst möge dem Verstorbenen nachfolgen. Ohne den Schutz Gottes und des Erzhauses Österreich wäre die katholische Religion in Rätien völlig zum Verschwinden gebracht worden.<sup>34a</sup>

Über den Auskauf der österreichischen Rechte s. BM 1955, S. 235–245, und BM 1959, S. 319–332

BAB Mailand Trattati 9 (1663–1664), Relazione o. D. ein Bericht, ohne Angabe des Verfassers, über Herrschaftsrechte Österreichs. Dazu: Die Wirren in der Herrschaft Rhäzüns BM 1958, S. 363 ff.

<sup>&</sup>lt;sup>33</sup> STAGR Bp Bd. 32, S. 5 f., Beitag vom 13. Februar 1663

STAGR Bp Bd. 32, S. 20 und STAGR Landesakten A II LA 1, 20. März 1663, Dankschreiben des Erzherzogs aus Innsbruck an die Drei Bünde.

<sup>&</sup>lt;sup>34a</sup> BAC Cartular T, Seite 53–55. Dazu BAC Mappe 58, Erzherzog Sigmund Franz an den Bischof von Chur am 31. Januar 1663

Österreich war seit geraumer Zeit im Rückstand mit der Ausrichtung gewisser Gelder, der sogenannten Friedgelder, an die Bünde, die es laut der Erbeinigung schuldete. Der Bundestag im Juni 1663 beschloss, durch «ein freundliches Schreiben» diesen Ausstand anzufordern. 35 Da eben um diese Zeit ein alter Streit um die Grenzen auf einer Viehalp zwischen Samnaun und der tirolischen Gemeinde Fliess wieder akut wurde, schrieben die Häupter (Clau Maissen, Martin Clerig, Paul Jenatsch) im Namen der Republik an den Erzherzog.

Bei dieser Gelegenheit ersuchten die Häupter auch den Erzherzog, den seit einiger Zeit im Vintschgau gegen Bünden erhöhten Zoll wieder auf den alten Stand herabzusetzen.<sup>36</sup> Schon am Bundestag des Zehngerichtenbundes am 17. April 1663 hatten sich Handelsleute und Säumer beklagt, dass ihnen, den Bestimmungen des Auskaufs der österreichischen Rechte zuwider, an den österreichischen Zollstätten neue Zölle abgefordert und zum Teil abgenommen worden seien. Die österreichische Regierung wurde schon damals ersucht, die illegal eingezogenen Zölle zu erstatten und im Tirol den «feilen Kauf» zu gewährleisten.<sup>37</sup> Auch die Unterengadiner beschwerten sich vor den Drei Bünden, dass sie an den österreichischen Zollstätten und Marktplätzen für Dinge ihres eigenen Lebensunterhaltes, wie Getreide und Salz, und auf den Viehmärkten in Ischgl und «Cultheur» (Galtür) mit Zöllen und Auflagen beschwert würden, gleich «als ob sie österreichische Untertanen wären».38

Die österreichische Regierung wünschte diese drei Punkte (Friedgelder, Alpstreit, Zölle) mit einer bündnerischen Delegation zu besprechen und schlug hiefür eine Konferenz auf St. Martini in Innsbruck vor. 39

Am Beitag vom 13. Oktober 1663 löste dieser Vorschlag einen «ziemlich weitläufigen discurs» aus, doch einigte sich die Versammlung schliesslich dahin, dem Wunsch Österreichs zu entsprechen und

<sup>35</sup> STAGR Bp Bd. 32, S. 21, Bundestag am 25. Juni 1663

<sup>&</sup>lt;sup>36</sup> a. a. O. Seite 39, Bundestag am 2. Juli 1663 und S. 65, das Ausschreiben dazu.

<sup>37</sup> STAGR AB IV 2, Protokolle des Zehngerichtenbundes 1 a, Abschiede 17. Mai 1663 STAGR Landesakten A II LA 1, Landammann und Deputierte von Untertasna, Fe-

tan, an die Drei Bünde am 8. Oktober 1663 STAGR Bp Bd. 32, S. 77, Beitag am 10. Oktober 1663 und STAGR Landesakten A II

LA 1 am 27. August 1663, Erzherzog Sigmund Franz an die Drei Bünde

eine Delegation von je einem Mitglied aus jedem Bund nach Innsbruck zu entsenden. Dieselbe solle auch wegen des Grenzstreites an Ort und Stelle einen Augenschein nehmen. Als Delegierte wurden drei hervorragende Persönlichkeiten gewählt, aus dem Oberen Bund Johann Heinrich Planta von Rhäzüns, vom Gotteshausbund Landammann Georg Wietzel von Zuoz und aus dem Zehngerichtenbund Oberstleutnant Ambros Planta von Wildenberg.<sup>40</sup>

Gegen die Delegation des Johann Heinrich Planta als Herrn von Rhäzüns protestierte der Abgeordnete Rimathé von Tschlin: Man solle doch Leute nach Innsbruck schicken, die mit dem Erzherzog nicht «interessiert» seien, andernfalls sei die Instruktion nicht «mit Vollmacht, sondern nur ad referendum» auszustellen. Darüber berieten sich die Abgeordneten eines jeden einzelnen Bundes unter sich allein. Alle drei Bünde bestanden aber auf der getroffenen Wahl, und dass die Delegierten alle Vollmachten haben sollen. Dem Boten Rimathé wurde einfach erklärt, wenn seine Gemeinde den Delegierten die ganze Vollmacht verweigere, so werde wegen des Grenzstreites in Innsbruck nichts verhandelt und solle sie selber versuchen, den Streit mit Österreich auszumachen. 41 Ihrer «Instruktion» gemäss erhielten die Delegierten folgenden Auftrag: 1. Die laut Erbeinigung noch ausstehenden 600 Gulden Friedgelder einkassieren und im Namen des Landes zu quittieren. 2. Sie sollen sich dafür einsetzen, dass die aufgeschlagenen Zölle wieder auf den alten Stand herabgesetzt werden. 3. Wegen der Alp Zanders Samnaun/Fliess eine Vereinbarung treffen, ebenso wegen des Zolls auf Salz und Lebensmitteln. 4. Beseitigung der Zehnten und Grundzinse im Vintschgau zu Nachteil des Unterengadins und der Acht Gerichte.42

Unseren Gesandten wurde ein Reis- und Zehrgeld von 320 Gulden bzw. 200 Dukaten angeboten. Sie verzichteten jedoch darauf und machten sich eine Ehre daraus, in einer ehrenvollen Mission auf

STAGR Bp Bd. 32, S. 85 f. Beitag am 13. Oktober 1663. Über Johann Heinrich Planta s. Die Wirren in der Herrschaft Rhäzüns, BM 1958 S. 363 ff. Ambros Planta Landrichter des Oberen Bundes und Bundeslandammann des Zehngerichtenbundes, HBLS V 450. Georg Wietzel, führende Persönlichkeit im Oberengadin, HBLS V, S. 524, Nr. 5

<sup>&</sup>lt;sup>41</sup> STAGR Bp Bd. 32, S. 85–87, Beitag am 13. Oktober 1663

<sup>&</sup>lt;sup>42</sup> a. a. O. Seite 87-89, Beitag am 13. Oktober 1663

eigene Kosten zu reisen. 43 In Innsbruck wurden sie vom Erzherzog freundlichst empfangen und gastfrei gehalten. In mehreren Konferenzen mit den österreichischen Ministern Benedikt Fueger, Freiherr zu Friedberg, Johann Venerand von Wittenbach, Jakob Payer zum Turm, Ferdinand Mahr zu Lichtenegg, und Johann Jak. Arparell vereinbarten sie: 1. Die Drei Bünde erhalten an Erbeinigungsgeldern 1000 österreichische Dukaten oder 3000 Bündner Gulden. Die österreichische Regierung versichert, für die jährlich fälligen 600 Gulden Friedgelder aufzukommen. 2. Der Schmalz- und Salzzoll zu Bozen wird auf den früheren Stand herabgesetzt. Diese Lebensmittel dürfen aber von den Bundesleuten im Land nicht verkauft werden. 3. Das Weggeld zu Nauders und Finstermünz bleibt unverändert. 4. Die bündnerischen Delegierten versichern, in Remüs anzuhalten, dass die österreichischen Untertanen zu Ischgl in ihren Alpen und Bergen nicht mehr überfahren werden und dass diese in Zukunft vor solchen Beschwerden gesichert seien. 5. Die Bündner dürfen die österreichischen Zölle nicht umgehen und keine für den Weiterverkauf bestimmten Handelswaren als für den eigenen Bedarf angeben, unter Beschlagnahme der Waren und anderweitiger Bestrafung.44

Nach ihrer Rückkehr liessen die Gesandten am 29. Dezember durch den Churer Stadtschreiber die Häupter um eine Zusammenkunft bitten, um ihren Bericht entgegenzunehmen. <sup>45</sup> Die Berichterstattung erfolgte am 15. Januar 1664 vor dem Grossen Beitag (15 Mitglieder). <sup>46</sup>

Gesandtschaften von Staats wegen waren immer mit bedeutenden Kosten verbunden, besonders wegen der diplomatischen Verpflichtung des damals gebräuchlichen Zeremoniells, das unter allen Umständen beachtet werden musste.<sup>47</sup> Die Formalitäten sind nicht uninteressant, weswegen hier die spezifizierte Rechnung folgt:

<sup>43</sup> STAGR Landesakten A II LA 1, 31. Dezember 1663

<sup>&</sup>lt;sup>44</sup> STAGR Bp Bd. 32, S. 103, Beitag 14. Oktober 1663

<sup>&</sup>lt;sup>45</sup> a. a. O. Seite 105

<sup>&</sup>lt;sup>46</sup> a. a. O. Seite 106, 109, Kongress am 15. Januar 1664

<sup>&</sup>lt;sup>47</sup> Über das diplomatische Zeremoniell bei Empfängen vgl. Bündner Jahrbuch 1970, S. 24 ff.

12. November Einem Boten von Innsbruck nach Magerbach um Landammann Wietze zu holen, der dort wie verabredet die übrigen Gesandten erwartete, da si den zugeschneiten Arlberg nicht begehen konnten, sondern über die Ferreiten mussten.  16. November	e
Einem anderen Boten an den gleichen Ort, weil vom Ersten kein Berich eingekommen.	1.30 Gulden
17. November Als die Gesandten beim Erzherzog Audienz gehabt, den Hofdienern un Trabanten, nach Bräuchen Zwei Buoch Papier gekauft	d 15.— Gulden —.18 Gulden
18. November Als die Gesandten beim Grafen von Königsegg, dem obersten Hofmeiste zu Gast gegessen, dem Kutscher, der sie nach Hause geführt Item denen die beim Gastmal aufgewartet und ein Trinkgeld selbst be	3.— Gulden
gehrt 31. November	2.— Gulden
Als die Gesandten sich vom Erzherzog verabschiedet, den Hoftrabante auf ihr eigenes Begehren den Dienern und Kutschern, welche die Gesandten vom Quartier hin un	2.— Gulden
zurück geführt haben, zwei Mal Nochmals den Hoftrabanten, die aufgewartet und reklamiert haben	3.— Gulden
sie hätten nichts bekommen Dem Gerichtssekretär Nazarius Ammann, der in dieser Kommissio	1 Gulden
als Aktuar funktioniert	15.— Gulden
Den Kanzleidienern, die um ein Trinkgeld selbst gebeten	3.— Gulden
Dem Cammerfurier, welcher, wenn man zu Ihr Erzfürstl. Durchl. geht, dessen Zimmer öffnet und zuschliesst	6.— Gulden
Als die Gesandten das zweite Mal zu Gast waren beim Erzherzog in di	ie
Kuchi geben	1.30 Gulden
Dem Diener des obersten Hofkanzlers	1.30 Gulden
Einem Diener des Herrn von Wittenbach	—.45 Gulden
Der Hauswirtin, die sich selbst um ein Trinkgeld angemeldet	6.— Gulden 9.— Gulden
Den Hausmädchen, Dienern und Aufwärtern zusammen	
Total Auslagen	90.45 Gulden

Nachträglich wurden die Gesandten für ihre erfolgreiche Mission mit je 54 Dukaten und der Stadtschreiber Reidt als Kommissionsschreiber mit 29 Dukaten honoriert. Schliesslich verblieben von den in bar erhaltenen 3000 Gulden nur noch 2641 Gulden.<sup>48</sup>

Bei der Verteilung dieses Betrages auf die einzelnen Bünde entstand Uneinigkeit, weil der Obere und der Gotteshausbund geltend machten, dass beim Auskauf der österreichischen Rechte in den 4½ Hoch-

<sup>&</sup>lt;sup>48</sup> STAGR Bp Bd. 32, S. 108-111

gerichten des Zehngerichtenbundes (1649) von diesem dem ganzen Land gehörigen Geld mit der Auskaufssumme (75 000 Tiroler Gulden) verrechnet worden sei. So müsse dem Zehngerichtenbund von seinem Anteil die betreffende Summe abgezogen werden. Damit waren aber die Ratsherren des Zehngerichtenbundes durchaus nicht einverstanden. Der Rat überliess den Entscheid den Gemeinden. 49 Der mit der Auskaufssumme verrechnete Betrag an Erbeinigungsgeldern betrug 2400 Tiroler Gulden. Aber auch wegen dieser Summe entstand unter den einzelnen Gemeinden im Prättigau Unstimmigkeit. Daher wurde eine Kommission bestellt, um die «Differenz auszufindigen». 50

Mit der Herabsetzung des Zolls im Vintschgau scheint man sich indessen nicht übereilt zu haben, denn ein Beitag im April 1664 musste die österreichische Regierung an das Versprochene erinnern und sie bei der gleichen Gelegenheit auch auffordern, «die im Vintschgau Zins und Zehendt Interessierten Travers, Juvalta und Planta, ihre Getreidezehnten, die dort verweigert werden, ausliefern zu lassen. <sup>51</sup> Innsbruck versicherte, dass den Interessierten ihr Getreidezins in bar bezahlt werde, und wegen des Zolls zu Bozen werde es beim letzten Vertrag bleiben. <sup>52</sup>

Im November 1664 unternahm Domherr Dr. Matthias Sgier eine Geschäftsreise nach der tirolischen Hauptstadt, um die Kompositionen oder Verträge über die bischöflichen Rechte im Vintschgau von

<sup>49</sup> a. a. O. Seite 106–108, Beitag am 15. und 16. Januar 1664 und daselbst S. 119, das Dankschreiben der Drei Bünde an den Erzherzog für die Erbeinigungsgelder und für die Gastfreihaltung der Gesandten, mit der offiziellen Adresse: «Dem Hochwürdigsten Durchleutigsten Fürsten und Herrn Sigmund Franz, Erzherzog zu Österreich, Herzog zu Burgund, Bischof zu Augsburg, Trient und Gurg, Graf zu Tirol und Görz unseren Erbvereinigten Gnedigsten Fürsten und Herrn». Der Auskauf der österreichischen Rechte in den 4½ Hochgerichten erfolgte 1649 am 4. Juni und kostete 75 000.— Tiroler Gulden. Darüber BM 1955 S. 235 ff. bes. S. 241, und Friedrich Pieth, Bündergeschichte. Chur 1945, S. 229

<sup>50</sup> STAGR Bp Bd. 32, S. 215 f., Ausschreiben des Bundestages, vom 13. Juli 1664

<sup>&</sup>lt;sup>51</sup> a. a. O. Seite 141 f., Beitag am 19. April 1664

<sup>&</sup>lt;sup>52</sup> STAGR Landesakten A II LA 1, l. Juli 1664, Regierung zu Innsbruck an die Häupter, Original.

1657 wenigstens teilweise zu modifizieren. Er konnte seine Absicht nicht erreichen und reiste daher zum gleichen Zweck nochmals im Februar des folgenden Jahres dorthin.<sup>53</sup>

## 4. Die Drei Bünde und das Königreich Spanien

Die lombardische Grafenfamilie Casati von Monza spielte in der Politik der Drei Bünde und der Eidgenossenschaft eine ausserordentlich wichtige Rolle. Über 100 Jahre, von 1594 bis anfangs des 17. Jahrhunderts, waren ihre Vertreter Gesandte Spaniens bei der Eidgenossenschaft und den Drei Bünden. Francesco Casati (1610–1667) residierte als Gesandter lange Zeit in Chur und wurde 1646 auch zum Gesandten für die Eidgenossenschaft ernannt. Sein Neffe, Alfonso Casati, kam im Herbst 1662 nach Chur, um seinen Onkel als ordentlicher Gesandter zu vertreten. Der bündnerische Kongress bestellte am 5. November 1662 eine Delegation, um ihn willkommen zu heissen und ihn zu «salutieren und allen guten Willen und gebührliche Dienst zu offerieren». 55

Trotz des allgemeinen Niederganges Spaniens als Grossmacht und dessen Unvermögen, seinen Verbündeten die geschuldeten Jahrgelder zu entrichten, wusste Casati doch, dank seiner diplomatischen Fähig-

<sup>BAC Cartular T. S. 1–8, 1664, und S. 14–16 zum 15. Januar 1665 und S. 17–19 zum 24. Februar 1665. Über die Verträge zwischen Österreich und dem Bischof und dem Domkapitel von Chur wegen Rechte im Tirol und im Vintschgau: BAC Mappe 58, zum 8. März 1657. Dazu: J. G. Mayer, Geschichte des Bistums Chur II, (1914) S. 366 f.
HBLS II, S. 503 f. Rott VIII, S. 435</sup> 

<sup>55</sup> STAGR Bp Bd. 31, S. 120, Beitag am 5. November 1662. Rott VIII S. 435. Das Beglaubigungsschreiben Alfons Casatis hatte folgenden Wortlaut:

<sup>«</sup>Ill'res e Potentes SS'res Alla carta de VV. SS. de 19 de Agosto proximo passado no se ha potido hasta avra dar respuesta porque haviendo el Conde Alfonso Casate de partirse a esa buelta a assistir en lugar del Conde su Zio entre tanto que est uniere (?) en Esguizaros, deresernado que el sia el portador de esta e assi se serviran VV. SS. de darle entero credito a quanto representera el dho Conde Alfonso de mi parte, tanto en orden a los particolares que aqui tocan, qundo en otros que se pudieren ofrezer conzernientes al mantenimiento de la buena e reciproca correspondencia entre S. M e VV. SS. cuya vida ruego a Dios prospere e guarde por muchos anos, Milan 22 de Setiembre 1662. A servicio de VV. SS. Don Luis de Guzmann, Ponce de Leone.

Die Adresse in spanischer Sprache lautete:

Allos Ill'res e Potentes SS'res Cavos e Consejeros de las Tres Ligas Grisas coligados con Su Mg.»

STAGR Landesakten A II LA 1, 22. September 1662

keit und Kenntnis der bündnerischen Verhältnisse, die stärkste Partei und die Gunst seines Königs in der rätischen Republik zu erhalten. <sup>56</sup>

Gemäss dem Kapitulat von Mailand verpflichtete sich Spanien, den Drei Bünden jährlich um Ostern 4500 Kronen (scudi) auszuzahlen. 57 Mit der Erfüllung war Spanien jedoch dauernd im Rückstand. - Als sich im Herbst 1662 in Morbegno, in der Nähe des Dominikanerklosters S. Antonio, ein Mord ereignete, ersuchte der Klosterprior die Bünde, in diesem Fall «gute Justiz» walten zu lassen und die kirchliche Immunität gegenüber seinem Kloster zu wahren. Und als Casati diesbezüglich an das Kapitulat erinnerte, nahmen auch die Bünde diesen Vorfall zum Anlass, den Gesandten an Spaniens «kapitulatsmässige» Verpflichtungen, die Jahrgelder betreffend, zu erinnern. 58 Aber auch nach den Bestimmungen des Westfälischen Friedens war Spanien in bestimmten Fällen zu Kriegsentschädigungen verpflichtet. 59 Als im Februar 1663 eine Delegation (Landrichter Gallus von Mont, Landammann Ambros Planta und Landvogt Caminada) im Auftrag des Beitags den Gesandten um die Bezahlung der Guthaben ersuchte, stellte er dies, wie schon so oft und mit unverbindlichen

Alexander Pfister, Partidas e combats ella Ligia Grischa 1494–1794, Annalas della Societad Retoromontscha, Jahrgang 40, S. 83 ff.

Wir der König wöllen, zu erzeigen Unser Königliche Freygebigkeit, Liebe und Neigung, so sie tragen gegen den Gemeinden der 3 Pündten, lassen zahlen jährlich in den gemeinen Säckel für einen jeden Pundt 1500 Cronen, ein jede zu 6 Meyländischen Pfunden, so macht fl. 2 jede Cronen, in guter Müntz und Währung, nach Lauff der Zeit zu zahlen allwegen auf die Ostern in der Stadt Chur...» Art. 17 des Kapitulats von Mailand 1639, nach dem Text in Eidgenössische Abschiede Bd. VI 2, S. 2191

<sup>&</sup>lt;sup>58</sup> STAGR Landesakten A II LA 1, 13. September 1662, Casati an die Drei Bünde mit beigeschlossenem Memorial des Priors von Morbegno.

Vgl. Quellen zur neueren Geschichte, herausgegeben vom historischen Seminar der Universität Bern, Heft 12/13, Instrumenta Pacis Westphalicae, Die westphälischen Friedensverträge 1648, bearbeitet von Konrad Müller, 1949, S. 96, § 102-104, I. P. O. (Instrumentum Pacis Osnabruggense) und S. 147 Art. 16, § 5 «alle, die vermöge der Vertragsbestimmungen etwas zu restituieren, abzutreten, zu geben, zu tun oder zu zahlen haben, sollen sogleich nach Veröffentlichung der kaiserlichen Edikte und erfolgter Anzeige, ohne Ausflucht, Widerstand oder Einrede ihren Verpflichtungen nachkommen». § 6: «Die Exekutoren sind befugt, gegen Widersetzliche mit allen verfügbaren Mitteln einzuschreiten». – Ferner: Politicae Succinctae, ex Aristotele Potissimum erutae ac ad praesentem Imperii Romani statum multis in locis accomoada comodatae ... auctore Balthasare Cellario, Jenae 1635, S. 481 und 501-504 Art. XVI § 1-7

Worten, in Aussicht.<sup>60</sup> Als aber am Junikongress immer noch nichts geschehen war und nochmals eine Delegation bei ihm darum vorsprach, versprach er diesmal auf den Bundestag zu St. Johann eine Summe von 16–17 000 Gulden «gueter valuta und mehrenteils an Gold».<sup>61</sup> Laut Protokoll des Bundestages bezahlte Casati «ein Jahrgeld». – Dieser Betrag ist nicht genannt, wohl aber dazu 7500 Gulden «an steigerischen Restanzen» (Kriegsschulden).<sup>62</sup>

Im Frühjahr 1664 begann die Werbung eines Regimentes bündnerischer Söldner für Spanien. Das Regiment wurde 1665 in Spanien im Feldzug gegen Portugal eingesetzt. Es wurde in der Schlacht bei Villaviciosa beinahe aufgerieben und der Rest durch Hunger und Krankheit fast völlig vernichtet, sodass das Unternehmen zu einer erbärmlichen Katastrophe wurde. 63 Als der Gesandte um diese Werbung anhielt, stellte er in Aussicht, «dass der König zu Bezeugung seines gegen Gemeine Landen habenden und tragenden gueten Willens eine Summa Rekompensgelter an die erlittenen Kriegs- und Brandschäden» bezahlen lasse. 64 Bundeslandammann Paul Jenatsch hatte sich um die Auswirkung dieser Zusicherung sehr verdient gemacht. Er war vom Zehngerichtenbund beauftragt worden, sich beim Statthalter von Mailand um die Auszahlung der seit 1637 zum grossen Teil ausstehenden Entschädigung zu verwenden. Am 13. Dezember (1663) erstattete er persönlich vor dem Bund über seinen Auftrag Bericht. Als Anerkennung erhielt er 3000 Gulden «für seine vielfältigen Mühen, Sorgen, Zehrung, Kosten Gesandschaften und Reisen» zugesprochen. Die von Spanien geleistete Summe betrug 100 000 Gulden. Damit sollten zuerst jene Gemeinden entschädigt werden, die im Kriege am meisten gelitten hatten. Um den Verteilungsschlüssel zu finden,

STAGR Bp Bd. 32, S. 8, Beitag vom 21. Februar 1663 und S. 10 f., das Ausschreiben dazu. – STAGR Landesakten A II LA 1, 3. Juli 1663, Governatore di Milano an die Drei Bünde.

<sup>61</sup> STAGR Bp Bd. 32, S. 14, Kongress vom 3. Juni 1663 und S. 18, das Ausschreiben.

STAGR Bp Bd. 32, S. 63, Ausschreiben des Bundestages vom 5. Juli 1663. Nach einem Bericht des venetianischen Gesandten waren es 17 000.— Florin. BAB Venedig Bd 72, S. 32, Dispaccio vom 23. Juni 1663

Darüber besteht bereits eine detaillierte Arbeit: Das Bündner Regiment Planta im spanischen Feldzug gegen Portugal 1665. BM 1971 S. 133 ff.

STAGR Bp Bd. 32, S. 130, Häupterversammlung vom 24. März 1664 und S. 136 f., Beitag am 19. April 1664

wurde eine zwölfgliedrige Kommission bestellt. <sup>65</sup> Die ansehnliche Summe sollte, wie Casati versprochen hatte, in Raten, nämlich jährlich 6000 Gulden ausgerichtet werden, die ordentlichen Jahrgelder laut Kapitulat nicht eingeschlossen. Die Verteilung der 100 000 Gulden wurde von der Kommission ad referendum folgendermassen vorgenommen:

Dem Zehngerichtenbund vorauszugeben	20 000 Gulden
dem Unterengadin	4 000 Gulden
Remüs und Schleins	2 000 Gulden
Münstertal	2 000 Gulden
Dem Frauenkloster Münster	500 Gulden
Bergell Unterporta, Zizers wegen erlittenen Brünsten	3 000 Gulden
Dem Bistum Chur	4 000 Gulden
Zizers, Chur, Splügen zu Ablöschung liquidierter Tappengelder	3 000 Gulden
	38 500 Gulden

Verbleibt noch 61 500 Gulden also dass über obige Prelationem jedem

20 500 Gulden<sup>66</sup>

Anlässlich des Johannesbundestages 1664 hatte Casati ein Jahrgeld von 9000 Gulden und eine Kriegsentschädigungssumme von 3000 Gulden an die Bünde ausgerichtet. Nach einer Berechnung der Kommission hatte Spanien noch weitere Schulden, nämlich 3154 Gulden an die Drei Bünde, 640 Gulden an Prättigau und Chur und 640 Gulden an Münstertal. Die Drei Bünde ihrerseits schuldeten dem Oberstleutnant Ambros Planta 2436 Gulden für die Besetzung der Luzisteig mit 60 Mann vom 10. Oktober 1647 bis zum 25. Juni 1648. Im übrigen hatten die Gemeinden den von der Kommission vorgeschlagenen Verteilungsschlüssel für die von Spanien versprochene Summe gutgeheissen. 68

<sup>&</sup>lt;sup>65</sup> Zu dieser Kommission gehörten aus dem Oberen Bund: Clau Maissen, Landrichter Gallus von Mont, Landrichter Ludw. de Latour und Landammann Stephan Muggli von Ems. STAGR Bp Bd. 32, S. 143 f. Beitag vom 20. April 1664 und S. 163, das Ausschreiben dazu. STAGR Landesakten A II LA 1, 22. Dezember 1663, Statthalter von Mailand an die Häupter. STAGR AB IV 2, Protokolle des Zehngerichtenbundes Abschiede 1 a, Abschied des Zehngerichtenbundes vom 13. Dezember 1662. STAGR Landesakten A II LA 1, 3. November 1662, Statthalter von Mailand, Verweisung auf den Bericht Paul Jenatschs.

<sup>66</sup> STAGR Bp Bd. 32, S. 144–146, Beitag vom 21. April 1664, und S. 161–169, das Ausschreiben dazu.

<sup>67</sup> a. a. O. Seite 144 und 213 f.

a. a. O. Seite 214 f., Ausschreiben des Bundestages 13. Juli 1664. STAGR Landesakten A II LA 1, 2. Juli 1664

Mit dem geworbenen Regiment für Spanien zog im Herbst 1664 auch Landammann und Oberst-Leutnant Paul Jenatsch nach der Iberischen Halbinsel. Die Drei Bünde übergaben ihm den offiziellen Auftrag, am königlichen Hof die rätische Republik als Gesandter zu vertreten. 69 Seine Hauptaufgabe war, sich um das Wohlergehen des Regiments am Madrider Hof zu kümmern, dem König Philipp IV. für die versprochene Summe zu danken, engere Bande zwischen beiden Staaten zu knüpfen und sich um die Haltung Spaniens im Falle eines Angriffs Frankreichs (im Veltlin) zu vergewissern. 70 Die Häupter versahen den Gesandten Jenatsch mit einem Beglaubigungsschreiben und einem Empfehlungsbrief für König Philipp selbst, nebst einer ganzen Menge von Empfehlungen für die verschiedenen königlichen Minister, nämlich an: Duca di Medina las Torres, königlicher Staatsrat; Conte di Pignoranda, Staatsrat; Marchese di Fromissa et Caracena, Staatsrat; Marchese di Velada, presidente di Fiandra, Staatsrat; Marchese di Moratara et Olias, Staatsrat; Conte di Castriglio, presidente di Castiglia, Staatsrat; Marchese Carlo Gallerate, regio Senatore di Milano et Regente nel Supremo d'Italia, Staatsrat; Marchese di S. Romano, vice-ré et capitano generale nel regno di Valenza; Don Luis de Oganguren, segretario di stato e del Dispaccio Universale; Don Pedro Fernandez del Campo et Angulo, Staatsrat; Don Luis de Guzman Ponze de Leone, königl. capitano generale und Statthalter zu Mailand; Don Diego Zapata, canceliere d'Alcantara, Grosskanzler zu Mailand.<sup>71</sup>

<sup>71</sup> STAGR Bp Bd. 33, S. 99–113

<sup>69</sup> STAGR Bp Bd. 33, S. 99. – BAB Mailand Trattati 9 (1663–1664), 17. Oktober 1664 Häupter und Ratsboten Gem. Drei Bünde an den Gran Canceliere und 31. Oktober 1664 Don Luis de Guzman an König Philipp IV. – Über das Bündner Regiment in Spanien s. BM 1971, S. 133 ff. Jenatsch reiste schon im Herbst 1664 nach Spanien und nicht 1665. In diesem Sinne soll die Jahreszahl im BM 1971, S. 149, erste Zeile des zweiten Abschnitts berichtigt werden.

<sup>«</sup>Ringraziar a Sua Maesta della stima et affetto dimostrato a questo publico. Pregare la Sua Maestà non solo alla sua continuatione, ma ancora a specificarsi piu preiso et amplamente della Sua Real intentione circa l'Amparare questo paese in evento della Francia s'avanzasse a pratticar contro d'esso i rigori tante volte minacciatili, come si sa...» BAB Mailand Trattati 9 (1663–1664) 5. November 1664, Alfons Casati an den segretario di stato und daselbst 17. Oktober 1664 Häupter und Ratsboten der Drei Bünde an den Gran Canceliere und 31. Oktober 1664 Don Luis de Guzman an König Philipp IV. Dazu BM 1971 S. 149. – BAB Venedig Bd. 72, S. 315 Dispaccio von Francesco Giavarina vom 15. November 1664

Casati behauptete zwar, er hätte versucht, diese Gesandtschaft nach Madrid zu verhindern, um Frankreich nicht noch mehr herauszufordern und um in der Heimat nicht den Neid der französischen Partei hervorzurufen. Die Katholiken Bündens hätten einen eigenen Gesandten entsenden wollen, aber auf seine Vorstellungen darauf verzichtet und sich damit begnügt, König Philipp IV. zu schreiben. <sup>72</sup> So richtete der katholische Landesteil ein Schreiben, datiert aus Truns vom 12. November 1664, an seine königliche «katholische Majestät» und empfahl ihr den Schutz des Churer Bistums. <sup>73</sup>

Was die Bezahlungen betrifft, was Wunder, wenn bündnerischerseits auch Misstrauen geäussert wurde, war man doch schon manches Mal enttäuscht worden. Darum tat man gut daran, sich um einen Vertrauensmann am Madrider Hof umzusehen. Als solcher wurde Giovanni Battista Cassani, «thesoriere generale della camera Apostolica nelle Spagne», in der spanischen Hauptstadt ansässig, ausersehen. Dieser «Procuratore Generale» und «Sindico Speciale» erhielt die Aufgabe, von der königlichen Kasse die bündnerischen Guthaben laut Versprechen anzufordern und einzukassieren.<sup>74</sup>

<sup>72</sup> BAB Mailand Trattati 9 (1663–1664), 5. November 1664, Alfons Casati an den segretario di stato.

<sup>«</sup>Perche l'Ambasciata di questa nostra patria e caduta per il predominio de Protestanti in uno della loro religione...si vagliano piu confidentemente dell'Ambasciatore di SS'ri Cantoni Svizzeri Cattolici D. Carlo Conrado di Beroldinghen nel representarci ai piedi di S. M., la supplichiamo di conservare nella sua Potentissima prottetione in ogni evento che si puotesse offerire non solo noi, ma principalmente questo vescovato di Coira che esposto non meno che noi alle quotidiane machine de nostri compatrioti protestanti e hormai ridotto a miseria tale, che corre rischio di soccombere alli grossi debiti che lo vanno continuamente delimando...» Aus dem Schreiben der Katholiken Bündens aus Truns an König Philipp IV. von Spanien, vom 12. November 1664, BAB Mailand Trattati 9 (1663–1664)

STAGR Bp Bd 33, S. 114–116, Instruktion oder Ausweis für den bezeichneten Generalprokurator Cassani in Spanien und S. 118, zum 13. Oktober 1664. Der italienische Text dieses Ausweises mit der Überschrift «Procura Generalis» heisst im Wortlaut:

<sup>«</sup>Noi li Capi et Consiglieri delle Tre Leghe Grise, con Sua Maestà Catholica Confederati et in Dieta publica in Coira congregati.

Volontariamente et spontaneamente et con ogni miglior modo, forma e via, che habbiamo potuto e possiamo, per Tenore della presente, facciamo e costituiamo e sollenemente deputiamo in nostro procuratore, Nontio e Syndico Speciale et all'infrasctt'e cose Generale, et in qual miglior modo che si puotesse dire, Il signor Giovanni Battista Cassani Thesoriere Generale della Camera Apostolica nelle Spagne, absente, come si fosse presente, hora dimorante in Madrid, specialmente et espressamente in nome nostro a dimandare, esigere, conseguire et havere dalli signori Thesorieri, Agenti et Regulatori over Ministri delle Arche Reali de Valladolid, To-

ledo e Segovia, dalli Thesorieri, Agenti, e Regolatori delli Giuri della mezza Annata della Villa di Madrid, o qualsivoglia altra persona, quella somme, che da Sua M'ta Cattolica sono statta assegnate, o si assegnaranno nelle sudette Arche Reali de Valladolid, Toledo, Segovia, et mezza Annata de Madrid, e per questo effetto a poter fare alli sudetti Thesorieri, Regulatori, et Agenti delle dette Arche Reali e mezza Annata, et ad ogni et altro, a quali fara bisogno, e tante volte, quanto sara necessario, qualsivoglia Confessione, fine, quietanze, e Liberationi, con patto perpetuo di non piu dimandare ne havere cosa alcuna da quelli, e questo, tanto per publici Instrumenti quanto per Scritture private, e tanto seguendo l'effetuale . . . - con meglio e piu validamente si puo dire e come meglio parera e piacera al sudetto nostro Procuratore di sopra constituito:

Item in nomine nostro presentare a quelli ove fara bisogno, e tante volte quanto sara espediente, qualsivoglia ricapiti necessarii per esigere li detti dinari, in una over piu volte, et dimandare l'essecutione d'essi, e tali essationi d'essi dinari farli in quei modi e forme consuete e requisite nelle città Toledo, Segovia, Valladolid e Madritto e sicome fara di bisogno, e parerà e piacerà al detto nostro Procuratore. Item in nome come sopra, se fara bisogno per l'essatione d'essi Dinari puoter fare ricorso a Sua Maestà Cattolica Filippo Quarto, Rè delle Spagne, et a qualsivoglia altre persone, a quali fara bisogno, et a quella o quelli porger suppliche, et altri ricapiti necessarii, e da quella o quelli, ove fara bisogno reportarne qualsivoglio opportuni et necessarii ordini, e per tal effetto fare ogni altra cosa necessaria, come meglio parerà al nostro Procuratore.

Et circa le predette cose e ciascheduna d'esse, e loro effetuatione a poter fare tutto quello, che noi sudetti costituenti potessimo fare, anchor che fosse bisogno di maggior o piu speciale e specialissimo mandato, perche cosi vogliamo et ordiniamo doversi fare in nome nostro. Volendo noi in nome come sopra, che il presente mandato sii irrevocabile e debba durare sempre e sin tanto che dette somme sopra assegnate o di assegnare saranno essatte in virtù della presente procura dal sudetto nostro Procuratore.

Renunciando percio, si come renunciamo a qualsivoglia Eccettione di non haver data e conferta tall'authorità generalmente a fare ogni altra cosa, che sara espediente circa la predetta Essattione in nome nostro, come se Noi Medesimi fossimo presenti. Al quale nostro Procuratore di sopra costituito, in nome come sopra, diamo e conferiamo ampla et libera faccoltà di fare tutto quello, che in cio sara e giudicara necessario, et come Noi medemi fare puotessimo, per essigere detti Dinari, Volendo che tutto quello, che il detto nostro Procuratore fara circa le cose predette habbi d'havere e sortire il dovuto effetto, come se noi presenti havessimo cio fatto.

Promettendo percio d'havere rato et fermo quel tanto, che il detto nostro Procuratore farà, et che noi hauremo rato et fermo quel tanto, che dal medesimo nostro Procuratore sara fatto in virtu del presente nostro mandato, e di non contravenire sotto la refettione d'ogni danni e spese. In Confermatione del che la presente Procura sara sigillata con li soliti Sigilli delle Tre Leghe Grise et sottoscritta dalli secretarii d'esse li 23 Marzo 1664

LS	LS	LS
subscriptio	Subscriptio	Subscriptio Foed'ris
Cancellarii	Cancellarii	X Jurisdictionum
Foe'ris Grisaei	Foed'ris Cathedralis	

Giovanni Battista Cassani, der neuerwählte Generalprokurator für Bünden in Spanien ist geboren 1679, von Genua, Tresoriere der römischen apostolischen Kammer in Spanien, Resident in Madrid für die katholischen Orte der Eidgenossenschaft. Rott VIII 437

#### 5. Frankreich und Venedig

In den Jahren 1663/64 vertrat Laurent Tschudi, «sécretaire interprète», die französischen Interessen in Graubünden. Auch Heinrich von Schauenstein, Gardehauptmann in Paris, war Vertreter Ludwigs XIV. für geheime Missionen 1665/66.75 Zu den alten, zuverlässigen und unentwegten Parteifreunden Frankreichs - Ulysses, Karl und Herkules von Salis – gehörte auch der Churer Dompropst Christoph von Mohr. Dieser schloss sich seit der Bischofswahl Ulrichs von Mont (1661), dessen unterlegener Gegenkandidat er war, noch enger an Frankreich an und scheint alle anderen an Eifer und Verehrung für Frankreich zu übertreffen. Wenigstens seit 1662 unterhielt er mit dem französischen Staatsminister am Pariser Hof, Marquis Hugues de Lionne, eine sehr umfangreiche Korrespondenz.<sup>76</sup> Auch die bündnerischen evangelischen Prediger waren parteipolitisch aus begreiflichen Gründen (Kapitulat von Mailand) mehr im Lager Frankreichs.77 Als die Bünde in einem Schreiben den französischen König «Bundesverwandten» tituliert hatten, erhoben sich allenthalben ablehnende Stimmen. Dekan Otto Grass verteidigte jedoch mit Überzeugung die Berechtigung dieses Titels und wurde dabei tapfer vom Dekan des Gotteshausbundes, Johann Jakob Vedrosi, und dem Rektor des Collegiums Philosophicums zu Chur, Saturnin Zaffius, unterstützt. 78

Seitdem das alte Bündnis mit Frankreich im Jahre 1651 abgelaufen war, bemühten sich die französischen Gesandten de Caumartin und de la Barde unaufhörlich um eine Erneuerung, aber alle Angebote wurden abgelehnt, fünfmal nacheinander, nämlich 1651, 1655, 1657,

Laurenz Tschudi aus der Basler Linie 1588–1665, gestorben in Chur. HBLS VII, S.
 84., Rott VIII, S. 528. – Heinrich von Schauenstein vgl. Rott VIII, S. 515

<sup>77</sup> Cf. Die Drei Bünde, S. 233 f., 354. BM 1959, S. 319

Uber Dompropst Christoph Mohr s. BM 1957, S. 391. Hugues de Lionne marquis de Fresne et Sr de Berne, gestorben 1671, Gesandter und französischer conseillier d'état, ministre d'état aux affaires etrangères. Rott VII, S. 949. – BAB Paris Affaires Etrangères, Grisons, vol. 10

STAGR Landesakten A II LA 1, 1663 o. D. mit dem Regest: Otto Grass, Dekan an die evangelischen Pfarrer betreffend Titulaturen an Monarchen. – Otto Grass, ordiniert 1663, gest. 1713, in Almens, Sils i. D. und Thusis. JHGG 64, 1934, S. 6. Johann Jakob Vedrosi ordiniert 1644, von 1662 bis 1706 Pfarrer zu St. Martin in Chur. JHGG 65 (1835), S. 125. – Saturnin Zaff, Rektor am Collegium philosophicum in Chur und Pfarrer zu St. Regula und zu St. Martin. JHGG 65 (1935), S. 214 und HBLS VII, S. 624

1659 und 1662.<sup>79</sup> In dieser Beziehung waren die Bünde zwar einigermassen an gewisse Bedingungen gebunden: Nach Art. 20 des Kapitulats von Mailand (1639) durften sie das Bündnis mit Frankreich nicht erneuern, wenn zwischen den beiden Kronen Spanien und Frankreich Zerwürfnis oder Krieg wäre, und «wenn man dasselbige erneuern würde, so soll dies mit ausdrücklicher Erklärung geschehen, das es stillgestellt, kraftlos und ungültig sein solle, in Zeiten, da 'Zerwürfnis oder Krieg' zwischen beiden Kronen wäre. Wenn in Zukunft die Herren Bündner ein Bündnis schliessen würden mit Fürsten Potentaten oder freien Ständen, so soll dies nur mit ausdrücklichem Vorbehalt dieses gegenwärtigen ewigen Friedens und guter Nachbarschaft und ohne Nachteil und Präjudiz desselben geschehen».<sup>80</sup>

Gerade in den Jahren 1661/62 hatte sich Frankreich durch seinen Gesandten de la Barde sehr angelegentlich um die Gunst der rätischen Republik bemüht. Im Dezember 1661 hatte er die Bünde eingeladen, sich durch einen Gesandten an der eidgenössischen Tagsatzung vertreten zu lassen. Die Bündner Gemeinden hatten dies jedoch mehrheitlich abgelehnt und im April 1662 den mit grosser Sorgfalt vorbereiteten Bündnisantrag Frankreichs in Bausch und Bogen verworfen und sich zum Mailänder Kapitulat bekannt. So waren im Augenblick Frankreich und de la Barde über die bündnerische Aussenpolitik sichtlich verstimmt.81 Nicht zu verwundern, wenn der französische Diplomat in Solothurn jetzt Bedenken trug, sich nochmals in ein solches Wagnis mit den Bündnern einzulassen, in diesen Tagen, als er mit den Dreizehn Orten der Eidgenossenschaft Verhandlungen um ein Bündnis pflog, und dass er sich scheute, mit dem gleichen Ansinnen an Rätien heranzutreten. Doch unterlasse er nicht, die spanische Partei zu verfolgen, das Kapitulat von Mailand zu schädigen und seine Annäherungsversuche, Angebote und Drohungen immer wieder zu erneuern, versicherte sein mit diplomatischen Ränken ebenso vertrauter und ihm ebenbürtiger Gegenspieler in Chur.82

<sup>&</sup>lt;sup>79</sup> BM 1970, S. 201 f. und 215

Nach dem Text des Kapitulats von Mailand von 1639 in Eidgenössische Abschiede Bd. 6, 2 S. 2193

<sup>81</sup> BM 1970, S. 209-215 und BM 1971, S. 149

BAB Mailand Trattati 9 (1663–1664) Alfons Casati, Chur, an den Gran canceliere am 11. 4 1663 und Francesco Casati, Luzern, an den Statthalter zu Mailand am 20. 4. 1663

Nicht dass de la Barde in Rätien von allen guten Geistern verlassen gewesen wäre: Er hatte dort gute Parteifreunde und unter anderen leidenschaftliche Mitarbeiter und speziell einen rastlos und verbissen für ein Bündnis mit Frankreich vorarbeitenden Kämpfer in der Person des Dompropstes Christoph Mohr.

Im September 1663 – die Verhandlungen um die Allianz der Dreizehn Orte mit Frankreich waren schon fortgeschritten – schrieb Christoph Mohr dem Staatsminister am Hofe Ludwigs XIV., Hugues de Lionne<sup>83</sup>, die Zeit wäre günstig, um mit Rätien zu verhandeln, Spanien sei mit Portugal und Österreich mit den Türken voll beschäftigt. De Lionne solle dahin wirken, dass Frankreich einen eigenen Gesandten nach Bünden schicke. Dies sei im Moment notwendig. Einen bündnerischen Gesandten nach Baden zu den eidgenössischen Tagsatzungen und Versammlungen zu schicken, sei sinnlos. Denn zu solchen Gesandtschaften würden doch immer nur «Spanier» gesandt, die dann doch alles falsch dem Volk referieren würden. Wenn aber ein französischer Gesandter oder Resident in Chur wäre, so glaube er, würde das Volk bald rufen: Es lebe Frankreich!84 De la Barde, so meinte Mohr, hätte nicht mit dem Volk, dem wahren Souverän, Fühlung genommen, sondern nur mit Ratsherren, welche nicht die ganze Intention des französischen Königs dem Volke bekannt gemacht hätten. Die Instruktion, die einem solchen Gesandten zu geben wäre, müsste folgende Punkte enthalten:

- 1. Alle Dinge, die das allgemeine Interesse in Bünden betreffen, ohne Unterschied der Religionen: Wie das Bündnis mit Frankreich, Aufhebung des Mailänder Kapitulats, wenigstens soweit es mit dem Ewigen Frieden mit Frankreich zuwider ist. Wie die Bündner das Veltlin in weltlichen und geistlichen Dingen regieren sollen.
- 2. Alles was mit den Protestanten allein zu verhandeln ist, ist geheim zu halten. Den Protestanten im Veltlin muss man entgegenkommen. Diese verlangen, dass sie von Frankreich im Besitze ihrer Kirchen beschützt werden, sonst schliessen sie sich noch mehr an Spa-

Über den Minister Hugues de Lionne vgl. Rott VII, S. 949

<sup>84</sup> BAB Paris Affaires Etrangères, Grisons vol. 10, Fedele Sullag (Chr. Mohr) an de Lionne am 18. September 1663

nien an. Es sind dies jene Kirchen, die ihnen vertraglich durch den Gesandten Paschal zugesprochen wurden. Wer die Bündner haben will, muss die Gunst der Prostestanten, als des grössten Teil, geniessen («Chi vole Grisoni bisogna havere la grazia de Protestanti come superiori di numero et forza a Cattolici»).

3. Die Instruktion muss auch jene Punkte enthalten, die den Katholiken einzuräumen sind. Frankreich darf keine Eingriffe gegen ihren Glauben und ihren Besitzstand an Kirchen usw. gestatten. <sup>85</sup>

Es ist wohl beachtenswert, mit welcher Leidenschaft und mit welchen Mitteln der Churer Dompropst sich für ein bündnerisch-französisches Bündnis einsetzte. Zu einer Zeit, da die Verhandlungen um die französisch-eidgenössische Allianz auf Hochtouren lief, schrieb er am 9. Oktober 1663 nach Paris an de Lionne: « Ich habe seinerzeit für die französischen Gesandten Mesmin, Lasnier und du Landé gearbeitet, wurde von ihnen geliebt und dafür umso mehr von den spanischen Gesandten gehasst, welche mich verfolgten und mir nach der unglücklichen Vertreibung der französischen Truppen (1637) alle möglichen Hindernisse in den Weg legten, und dies einzig, weil sie um meine unabänderliche Hingabe und unverbrüchliche Treue zu Frankreich wussten. Doch hoffe ich, wenigstens den Samen der Ergebenheit an Frankreich erhalten zu haben, und dieser kann wachsen und viele Früchte bringen, wenn die richtigen und notwendigen Mittel eingesetzt werden.» Als notwendiges Mittel dazu betrachtete Mohr eben die Entsendung einer französischen Gesandtschaft nach Graubünden. So fuhr er in seinem Briefe fort: «Eccellenz, mit Briefe schreiben ist nichts getan. Bündnerische Abgesandte zu den eidgenössischen Konferenzen schicken ist nichts als Zeit- und Geldverlust. Denn diese, immer von Spanien gekauften Leute, betrügen nachträglich das Volk durch ihre Berichterstattung. Die Anwesenheit eines französischen Gesandten in Rätien ist notwendig, sonst wird nichts daraus. Nur durch die Anwesenheit französischer Gesandten wurden die spanischen Bündnisse von 1604,1607,1617,1621 und 1622 gebrochen.» Mohr macht den Vorschlag, gleich zwei Gesandten auf zwei Monate

a. a. O. Fedele Sullag (Christoph Mohr) and e Lionne am 18. September 1663

zu entsenden: «Mehrere Augen sehen mehr als nur ein Auge (plus vident oculi quam oculus).» Einer davon sollte protestantisch sein, und wenn nicht ein gebürtiger Franzose, so doch ein Schweizer, etwa Wettstein (Basel) oder Waser (Zürich). Wenn diese Gesandtschaft komme, so würden sie, die Parteigenossen, das Übrige tun. Ohne diese aber könne hier nur blind geschossen werden. Mohr scheint auch dem französischen Interpreten Tschudi nicht ganz getraut zu haben, da er zum Schlusse beigefügt, die Antwort aus Paris solle nicht etwa an den Interpreten adressiert sein, sondern seinem Korrespondenten Julius Pestalozzi. 86

Und dennoch liess die französische Diplomatie diesmal Rätien beiseite und unterzeichnete am 24. September (1663) in Solothurn die Allianz mit den Dreizehn Orten und beschwor sie in Paris in der Notre-Dame in grösstmöglicher Feierlichkeit am 18. November. Während die Namen der Ehrengesandten der Zugewandten Wallis, Biel, Müllhausen, Abtei und Stadt St. Gallen und Appenzell auf der Liste der Ratsherren standen, erscheinen die Vertreter des zugewandten «Pündten» nirgends unter denen, die am Bündnis mitbeteiligt waren. 87

Im Februar 1664 zogen Bündner Söldner nach Paris zur Verstärkung der Garde-Kompagnien.<sup>88</sup>

Die Republik Venedig unterhielt einen Residenten seit 1620 mit Sitz in Zürich, als Gesandten für die Eidgenossenschaft und die Drei Bünde. 89 Nachdem Paolo Sarotti seit 1656 in Zürich in dieser Eigenschaft tätig war, trat im Frühjahr 1663 ein Wechsel in der venezianischen Gesandtschaft zu Zürich ein. Sarotti wurde als Gesandter nach Neapel berufen. 90 An seine Stelle kam Francesco Giavarina nach der

a. a. O. Fedele Sullag (Christoph Mohr) and de Lionne am 9. Oktober 1663. – Über die Churer und Luzeiner Familie Pestalozzi HBLS V., S. 404.

<sup>87</sup> STAGR AB IV 8 b, Bd. 9, S. 1–3. – Über das französische Bündnis mit den Dreizehn Orten HBLS I 244

<sup>88</sup> BAB Venedig Bd. 72, S. 150, Giavarina am 9. Februar 1664, und S. 160. Derselbe am 23. Februar 1664

<sup>&</sup>lt;sup>89</sup> Ceresole, S. 283 f.

STAGR Bp Bd. 32, S. 20, Bundestag zu Ilanz am 24. Juni 1663. – Ceresole S. 176, 284. – Rott VI, S. 979. – Sarotti meldet den Drei Bünden seine Abberufung: STAGR Landesakten A II LA 1, 1. Masi 1663, Sarotti an die Drei Bünde.

Limmatstadt. Er kam aus England, wo er seit 1656 in London als Gesandter, «sécrétaire et chargé d'affaires», tätig war. 91

Im Frühjahr 1664 zog ein Truppenkontingent unter Hauptmann Locher von Basel durch Graubünden in den Dienst Venedigs. Auf den Durchmarsch muss irgendwo auf Bündner Boden durch gewisse Leute eine Aktion gegen Soldaten dieser Einheit vorgenommen worden sein. Der Gesandte Giavirina reagierte heftig dagegen. Die Häupter drückten dem Gesandten ihr Bedauern über das Vorkommnis aus. Sie suchten ihn zu beschwichtigen und konnten ihm erklären, man hätte sich zur Zufriedenheit des Hauptmanns Locher abgefunden und im übrigen versicherten sie, die «alte Zuneigung» zur Markusrepublik zu bewahren. 92

#### 6. Kriegswesen

In diesen Jahren machten die Türken Kaiser Leopold zu schaffen. Die türkische Grossmacht war in den Augen der europäischen Völkerfamilie der «Feind der Christenheit», der «Erbfeind». Die Türken setzten ihren Fuss auf ungarischen Boden und dehnten ihre Eroberungszüge bis nach Polen aus. 93 Kaiser Leopold sah sich nicht nur bei den deutschen Fürsten, sondern auch bei den Nachbarstaaten, bei den Eidgenossen und ihren Zugewandten um Hilfe um. Als der Sultan 1663 unversehens Ungarn und «angrenzende Erblande» überfiel, sandte Kaiser Leopold den verdienten und angesehenen Reichsminister Johann Rudolf Schmid, Freiherrn von Schwarzenhorn, von Stein am Rhein (1590–1664) 94 in die Eidgenossenschaft, um sie zur Hilfe gegen

<sup>91</sup> STAGR Bp Bd. 32, S. 20. – Francesco Giaverina meldet seine Ernennung als Gesandter: STAGR Landesakten A II LA 1, 5. Mai 1663, Giaverina an die Drei Bünde. Giavarina blieb in Zürich bis 1668, wurde dann nach Regensburg berufen. Rott VI, S. 929

STAGR Bp Bd. 32, S. 177, Häupterversammlung am 2. Juni 1664, mit Konzept der Antwort der Häupter auf die Beschwerden des Gesandten Giavarina

<sup>&</sup>lt;sup>3</sup> Überblick über den Türkenkrieg HBLS VII, S. 92

Johann Rudolf von Schwarzenhorn hatte grosse Verdienste um die Abwehr der Türken während des Dreissigjährigen Krieges. In Wien genoss er grosses Ansehen und war eine Persönlichkeit erster Garnitur am Hof. Wurde vom Kaiser zum Vorsitzenden des Hofkriegsrates ernannt. HBLS VI, S. 206, und VII, S. 92

den Erbfeind zu bewegen. Die Türkeninvasion betreffe die ganze Christenheit, hiess es im kaiserlichen Beglaubigungsschreiben des Gesandten.<sup>95</sup>

Der kaiserliche Gesandte sprach vor der Tagsatzung zu Baden, betonte die grosse Gefahr für die ganze Christenheit und empfahl in bestmöglicher Weise eine gemeinsame Abwehr. Auf seiner Reise unterliess er auch nicht, seinem malerischen Heimatstädtchen am Rhein und seinem Geburtshaus einen Besuch abzustatten. <sup>96</sup>

Mit Schreiben vom 15. Februar aus Zürich, dem Vorort, wurde Graubünden, als zugewandter Ort, durch einen eigenen Laufboten nach Baden zur Tagsatzung auf den 2. März eingeladen. Bürgermeister Beeli berief sogleich die Häupter. Der Läufer Hans Peter eilte nach Somvix, um Landrichter Clau Maissen zu holen, und Hans Scholl nach Davos, um Paul Jenatsch zu rufen. 97 Bei diesem Anlass zeigte sich wieder so deutlich, wie unzulänglich das altbündnerische Referendum war. In einer dringenden und eiligen Angelegenheit waren den Häuptern die Hände zum raschen Handeln gebunden. Sie mussten im umständlichen Verfahren an die zahlreichen und zum Teil weitentlegenen Gemeinden gelangen, um deren «Will und Meinug» einzuholen. In unserem Fall beriefen die Häupter zunächst einen grösseren Beitag von 15 Mitgliedern, den drei Schreibern und Weibeln. Dieser Rat behandelte das Schreiben aus Zürich, dem eine Kopie des Schreibens des Gesandten von Schwarzenhorn beigelegt war. Da auch der Kongress nicht kompetent war, von sich aus eine Delegation nach Baden zu schicken, fasste er den Beschluss: Weil dieses Geschäft «von nachdenklicher Wichtigkeit an sich selbsten» und die Zeit, an die Gemeinden um ihre Meinung zu gelangen zu kurz ist, die Frage eilig an die Gemeinden zu verabschieden und sie durch Eilboten zu übersenden.98

<sup>95</sup> STAGR Landesakten A II LA 1, Kaiser Leopold, Beglaubigungsschreiben für Schwarzenhorn vom 27. November 1663

STAGR Landesakten A II LA 1, 15. Februar 1664, Bürgermeister und Rat zu Zürich an die Drei Bünde. – HBLS VI, S. 206. Der kaiserliche Gesandte wurde in Baden ususgemäss von je einem Vertreter eines jeden Ortes an seiner Herberge abgeholt und dorthin wieder zurückbegleitet. STAGR Landesakten A II LA 1, 12. März 1664

<sup>97</sup> STAGR Bp Bd. 32, S. 127, zum 18. Februar 1664

<sup>98</sup> a. a. O. Seite 127–130, Häupterversammlung am 23. Februar 1664 und Beitag vom 26. Februar 1664

An der Tagsatzung zu Baden erklärte der kaiserliche Gesandte, der Sultan wolle nächstes Frühjahr einen Grossangriff gegen das Reich unternehmen und habe bereits alle 14–60 jährigen Wehrfähigen in seinem ganzen Reich aufgeboten. Als Hilfe erwarte der Kaiser eine Geldsumme und 4000-5000 «streitbare und wohlausgerüstete Knechte». Diese sollen, solang dieser Krieg gegen den Erbfeind dauere, auf Kosten der Eidgenossenschaft unterhalten werden. Die Quartiere über den Winter sollen im eigenen Land besorgt werden. Die Tagsatzung beschloss, ähnlich wie im Jahre 1595 in einem ähnlichen Fall, dem Reich gegen die Türken zu Hilfe zu kommen, und zwar mit einer Lieferung von 1000 Zentnern Schiesspulver. Auf den nächsten Monat Mai sollen 500 Zentner und die folgenden zwei Jahre auf den gleichen Termin je 250 Zentner geliefert werden: Dies alles aber ohne «Präjudiz und Nachteil der eidgenössischen Exemptionsfreiheit». 99 Aber weder Geld noch Truppen, wie das Reich gewünscht, geschweige denn die Verpflegung und Übernahme der Winterquartiere, wollte die Tagsatzung versprechen, die dies für «sehr difficultös, beschwerlich und gleichsam unmüglich» fand. Die auf den nächsten Monat Mai zu liefernden 500 Zentner Pulver wurden auf die einzelnen Orte folgendermassen verteilt:

Zürich	50 Zentner	Solothurn	25 Zentner
Bern	75 Zentner	Schaffhausen	20 Zentner
Luzern	40 Zentner	Appenzell	20 Zentner
Uri	20 Zentner	Abtei St. Gallen	36 Zentner
Schwyz	25 Zentner	Stadt St. Gallen	20 Zentner
Unterwalden	16 Zentner	Drei Bünde	30 Zentner
Zug	16 Zentner	Wallis	20 Zentner
Glarus	16 Zentner	Mülhausen	10 Zentner
Basel	25 Zentner	Biel	10 Zentner
Freiburg	30 Zentner	Total	504 Zentner <sup>100</sup>

Mit Schreiben vom 23. April ersuchte Zürich die Häupter, sich über die Stellungnahme Bündens zu äussern. <sup>101</sup> Erst am 21. April hatte ein Beitag die Beschlüsse der Tagsatzung behandelt, einer Hilfe-

STAGR Landesakten A II LA 1, 24. März 1664, Proposition des österreichischen Gesandten von Schwarzenhorn

STAGR Landesakten A II LA 1, 12. Mäerz 1664 Abschied der Tagsatzung und 24. März 1664, die Dreizehn Orte an die Drei Bünde, Original.

leistung grundsätzlich zugestimmt und die Frage an die Gemeinden ausgeschrieben, wobei aber die «Mehren derselben» erst auf den Johannesbundestag zu erwarten waren. 102 Am 16. Mai erinnerte Zürich die Häupter wieder an die Türkenhilfe. 103 Graubünden hatte sich indessen für einen Geldbeitrag anstatt des Pulvers entschlossen. In der Sitzung des Bundestages am 24. Juni machte Bürgermeister Beeli die Mitteilung, dass an Stelle der 30 Zentner Büchsenpulver 300 Gulden geschickt worden seien, «laut Empfangsschein von Lindau, wie es im Rechenbuch des Stadtschreibers Reidt zu sehen sei». 104

Anfangs des Jahres 1664 entstand Aufregung im Land. Französische Truppen, so hiess es, seien im Anmarsch gegen Oberitalien, um die bündnerischen Untertanenlande zu besetzen. Es handelte sich um die im Herzogtum Parma und Modena stationierten französischen Besatzungskontingente. Bundeslandammann Paul Jenatsch hatte durch einen eigenen Boten aus Mailand einen Brief erhalten, der in diesem Sinne lautete. Allerlei Gerüchte taten noch das Übrige. Und diese standen wohl auch irgendwie im Zusammenhang mit den von Frankreich in den letzten Jahren ausgesprochenen Drohungen. Bürgermeister Beeli liess sogleich einen Beitag mit Zuzug berufen. 105 An diesem erhärteten sich die Vermutungen. Hier berichtete Paul Jenatsch, dass, als er vor wenigen Tagen in Mailand gewesen sei, «alldort und anderwerts vielfältige discursen geführt und gehört habe, ob sollte die jüngsthin in Italia abgemarschierte französische Calata und Völker wider unser Land oder den Untertanenlanden Veltlins destiniert angesächen und vorhabens sein». Auch Hans Simon Frisch, derzeit Kommissar zu Chiavenna, äusserte sich im gleichen Sinne. Kommissar Johann Sprecher teilte den Inhalt eines Briefes seines Sohnes mit, des regierenden Podestà zu Morbegno, Florin Sprecher, der das gleiche

STAGR Landesakten A II LA 1, 23. April 1664, Bürgermeister und Rat zu Zürich an die Drei Bünde, Original

STAGR Bp Bd. 32, S. 148 f. Beitag vom 21. April 1664 und S. 167–169, das Ausschreiben dazu. – Jecklin, S. 429, Nr. 1833

STAGR Landesakten A II LA 1, 14. Mai 1664, Bürgermeister und Rat zu Zürich an die Drei Bünde.

STAGR Bp Bd. 32 S. 181, Bundestag am 24. Juni 1664. Dazu: Eidgenössische Abschiede Bd. 6, 1 Tagsatzung zu Baden am 12. März 1664, S. 611 f.

STAGR Bp Bd. 32, S. 105, 114 f. – BAB Mailand Trattati 9 (1663–1664) 7. Januar 1664 Häupter und Ratsboten der Drei Bünde an den governatore die Milano

bestätigte und noch mehr verriet: Zum Zwecke des beabsichtigten Überfalls auf das Veltlin hätten die Franzosen von Venedig um den Pass und Ponte Vico, einen Ort bei Brescia, als Waffenplatz gefragt. 106

Der Kongress wandte sich schriftlich an den venezianischen Gesandten in Zürich und an die Regierung in der Lagunenstadt um Auskunft mit der Frage, «wessen man sich in diesen Falle zu versehen habe». Auch der Statthalter von Mailand und Casati wurden befragt, und der Landeshauptmann zu Sondrio erhielt den Auftrag, alles genau zu überprüfen und zu überwachen. Die Antworten hierüber sind nicht bekannt, unsere Quellen schweigen sich völlig aus, und die Episode darf wohl als ein Sturm im Wasserglas betrachtet werden.

Aber recht verärgert äusserte sich der leidenschaftliche französische Parteimann Dompropst Christoph Mohr, der alles im Spiegel seiner Parteipolitik beurteilte. Das Ganze sei ein Trick Spaniens gewesen, um die Bündner vor einer Annäherung an Frankreich abzuschrecken. Der österreichische Erzherzog hätte wohl an den bündnerischen Grenzen Truppen aufziehen lassen. Wenn jedoch Frankreich das Veltlin angegriffen hätte, so wäre er sicher, dass er sich den Franzosen nicht widersetzt hätte, um sie nicht gegen das Breisgau aufzustacheln (per non concitarli contra la Bresgovia per via della Alsatia).<sup>108</sup>

Im Falle einer kriegerischen Verwicklung mit ausländischen Mächten waren die Drei Bünde mit den Eidgenossen in das sogenannte Defensionale von Wil von 1647 zur gemeinsamen Verteidigung eingeschlossen, wonach sie bis 3000 Mann aufzubieten hatten. Von Zeit zu Zeit, besonders wenn Gefahr von aussen drohte, erinnerten die Landesväter die Gemeinden an diese Verpflichtungen, so zum Beispiel ein Beitag am 20. April 1664. Die Mannschaft, zu werhalt und Rettung des allgemeinen Vaterlandes», solle in «guter, stündlicher Bereitschaft» gehalten werden. Verwicklung mit ausländischen Mächten des sogenannte Defensionale von Wil von 1647 zur gemeinsamen Verteidigung eingeschlossen, wonach sie bis 3000 Mann aufzubieten hatten. Verwicklung des allgemeinen Verteidigung eingeschlossen, wonach sie bis 3000 Mann aufzubieten hatten. Verwicklung eingeschlossen, wonach sie bis 3000 Mann aufzubieten hatten. Verwicklung eingeschlossen, wonach sie bis 3000 Mann aufzubieten hatten. Verwicklung eingeschlossen, wonach sie bis 3000 Mann aufzubieten hatten. Verwicklung eingeschlossen, wonach sie bis 3000 Mann aufzubieten hatten. Verwicklung eingeschlossen, wonach sie bis 3000 Mann aufzubieten hatten. Verwicklung eine Verwicklu

<sup>106</sup> STAGR Bp Bd. 32, S. 113, Beitag vom 17. Januar 1664

BAB Paris, Affaires etrangères, Grisons vol. 10, Christoph Mohr an Kardinal Antonio Barberini am 5. Februar 1664

<sup>108a</sup> BM 1961, S. 4 ff. und BM 1963, S. 49 ff.

a. a. O. Seite 113–118 mit dem Entwurf der Briefe an den Dogen von Venedig, an den venezianischen Gesandten in Zürich, an den Statthalter zu Mailand, an Casati und an den Landeshauptmann Johann von Salis in Sondrio. – Jecklin, S. 429, Nr. 1831

<sup>&</sup>lt;sup>108</sup>b STAGR Bp Bd. 32, S. 169 zum 20. April 1664

## 7. Transportwesen

In diesen Jahren war ein Rückgang des Transportes über die Bündner Pässe eingetreten. Als die Bündner im Herbst 1662 über den Rückgang des Transportes Vorstellungen bei den Handelsleuten von Lindau machten, antworteten diese, daran seien nicht sie, sondern «die schlechten Conjuncturen und Zeiten» schuld. Sie hätten keine Kaufmannsgüter anderwärts als über die Bündner Pässe geführt. Es werde überall über den schlechten Handel und Wandel geklagt. Doch werde der Handel, wie sie hoffen, wieder aufleben. 109 Auch die Zürcher Händler jammerten, dass die «Handlungen gar schlecht» seien, es sei ein allgemeines Übel.<sup>110</sup> Der Bundestag zu Chur 1664 beschloss, den Händlern und Speditionsleuten zu Zürich und Lindau zu schreiben, sie hätten vor Jahren versprochen, die Sendung der Waren durch unser Land zu vermehren und sie in weniger schweren Packungen zu transportieren. Auf dieses Versprechen hätte Bünden den Klevner Zoll um zwei Drittel herabgesetzt. Da nun «das Contrarium in ein und anderem sich erscheint», seien sie veranlasst, diesen Nachlass wieder aufzuheben, wenn die Spedition ihrem Versprechen gemäss nicht bis zum nächsten September vermehrt werde. 111 Die «Kaufmannsdirektoren von Zürich» entschuldigten wieder den schwachen Verkehr über die Bündner Pässe mit den schlechten Zeiten. Was sie aber vor fünf Jahren in Davos versprochen, hätten sie mit Hintansetzung günstigerer österreichischer Angebote gehalten. 112 Die Lindauer Faktoren leugneten, je versprochen zu haben, zweimal mehr Güter durch Bünden zu führen, da dies ja gar nicht in ihrer Macht gestanden wäre. Was sie aber versprochen, alle Güter nach Italien nur durch Bünden zu versenden, hätten sie gehalten. Eine Verbesserung der allgemeinen

STAGR Landesakten A II LA 1, 5. November 1662, Handelsfaktoren zu Lindau an den Bürgermeister und Rat zu Lindau. 30. Juli 1664, «Kaufmannschaft-Directores» zu Zürich an die Häupter. 8. August 1664 Handelsfaktoren zu Lindau an die Häupter

STAGR Landesakten A II LA 1, 10. Januar 1663 Bürgermeister und Rat zu Zürich an die Drei Bünde

STAGR Bp Bd. 32, S. 182, Bundestag zu Chur am 24. Juni 1664, und S. 217, das Ausschreiben dazu

STAGR Landesakten A II LA 1, 30. Juli 1664, «Kaufmannschafts-Directores» zu Zürich an die Häupter

schlechten Handelslage lasse sich nicht erzwingen. Sie hofften, dass Bünden deswegen nicht den Zoll steigere, weil dies dem Transport nur schaden würde.<sup>113</sup>

In diesen Jahren hatten sich die Bundestage und Kongresse vielfach mit Unzulänglichkeiten im Transportwesen zu befassen. <sup>114</sup> Ein Beitag im April 1662 hatte auf Klagen der Transportleute von *Lindau* der Obrigkeit von *Maienfeld*, unter Androhung des Ausschlusses aus «Räten und Täten» befohlen, sich an die Transportordnungen zu halten. Doch beschwerten sich die Lindauer Faktoren vor dem Februarkongress 1663 wiederum, dass ihre Kaufmannsgüter nach Chur in Maienfeld abgeladen und aufgehalten würden, dies entgegen einer Ordination des Bundestages von 1660. So musste die Versammlung erneut in Maienfeld ganz energisch vorsprechen, um die Interessen des Landes zu wahren und seine Gesetze und Ordnungen aufrecht zuerhalten. Im Falle von Widersetzlichkeit würden sie «ex nunc» durch Entzug ihrer Jahrgelder bestraft. <sup>115</sup>

Es dauerte nicht lange und schon klagten die Lindauer Faktoren bei ihrer Obrigkeit, dass ihre Transporte in Maienfeld aufgehalten würden. Die Fuhrleute würden dort gezwungen, die Güter abzuladen. Sie verlangten, dass man zu Chur dagegen einschreite. Andernfalls würden sie für ihre Transporte nach Italien die Bündner Strassen meiden. Eine Häupterkonferenz im August verschob die Behandlung dieser Beschwerden auf den nächsten Kongress. Erst im Oktober befasste sich ein Kongress mit dieser Frage. Er liess die Beschwerdeschrift aus Lindau durch einen eigenen Boten nach Maienfeld überbringen, um gleich auch die Antwort von dort zurückzubringen. 116 Die Maienfelder versicherten, seit längerer Zeit nichts Derartiges mehr

a. a. O. 8. August 1664, Handelsfaktoren von Lindau an die Drei Bünde

<sup>114</sup> BM 1970, S. 241

STAGR Bp Bd. 32, S. 11 f., Kongress vom 21. Februar 1663. – STAGR Landesakten A II LA 1, 24. März 1662, Bürgermeister und Rat der Stadt Lindau an die Drei Bünde, zwei Aktenstücke, und daselbst, ein Aktenstück ohne Datum, Schreiben der gesamten Handelsfaktoren der Reichsstadt Lindau an den Bürgermeister und Rat der Stadt Lindau. – BM 1970, S. 242

STAGR Bp Bd. 32, S. 71 Häupterversammlung am 20. August 1663 und S. 76, Kongress vom 10. Oktober 1663. – STAGR Landesakten A II LA 1, 1. Juli 1663, Bürgermeister und Rat der Stasdt Lindau an die Drei Bünde, und unter diesem Datum: Handelsleute von Lindau an den Bürgermeister und Rat der Stadt Lindau

begangen zu haben. Auf diese sonderbare «Apologey» verbot der Kongress den Maienfeldern, unter der Strafe des Verlustes ihrer Landeseinkommen, Übergriffe gegen die Transporte. Der Landschreiber des Oberen Bundes, Konradin de Medell aus dem Tavetsch, stellte das Schriftstück aus und versah es mit dem Siegel des Oberen Bundes. <sup>117</sup> Die Antwort an Lindau aber enthielt Vorwürfe, dass sie «die per alhero aufnehmende Güeter nit befürderlich durchführend, sondern in den Dörfern in ihren behaus- oder (s.h.) Stallungen etliche tag auf ihr selbst gute Gelegenheit zuwarten, solche liederlicher Weis behalten thuendt, welches so es beschächte, gegen den Kaufleuthen nit verantwortlich wäre». <sup>118</sup>

Ähnliche Beschwerden trug auch der Bergeller Ammann Rudolf Stampa am Ilanzer Bundestag 1663 gegen die Gemeinde Lenz (Lantsch) vor, wegen deren «unzimlichen und unfueglichen, Gemeiner Landen Frey- und Gerechtigkeiten ganz nachteiligen Prozeduren», indem diese «ihre Säumer mit geladenen Rossen und die Schlitten nicht wegziehen lasse, sondern sie zwinge abzuladen, mit selbsteigener Taxierung der Fuhren». Durch Verordnung des Bundestages wurde die Gemeinde Lenz angewiesen, «Rosse, Schlitten und Säumer frei passieren zu lassen». Wenn Lenz sich ob dieser Ordination zu beschweren habe, solle Bergell Gericht und Recht gewährt werden. 119 Doch die Klagen gegen Lenz wollten nicht verstummen und ein Beitag am 22. April 1664 schärfte den Beklagten nochmals die früheren Verordnungen ein, bot ihnen im Sinne des letzten Bundestages Recht und Gericht in den Nachbargemeinden Churwalden oder Davos an und drohte ihnen im Falle von Widersetzlichkeit mit Ausschluss. 120 Dagegen aber protestierten die Lenzer am 2. Juni vor den Häuptern. Die Häupter aber überzeugten sich aus «Brief und Siegel», dass Lenz im Recht war und liessen Kopien dieser Briefe der klagenden Partei im Bergell zukommen.<sup>121</sup> Am Johannesbundestag zu Chur 1664 liess

STAGR Bp Bd. 32, S. 90, Kongress vom 13. Oktober 1663 und S. 101, Konzept des Schreibens nach Lindau

STAGR Bp Bd. 32, S. 101 f., Beitag vom 14. Oktober 1663, Konzept des Schreibens nach Lindau

a. a. O. Seite 28 f. Bundestag zu Ilanz am 29. Juni 1663

<sup>&</sup>lt;sup>120</sup> a. a. O. Seite 152

<sup>&</sup>lt;sup>121</sup> a. a. O. Seite 179, Häupterversammlung am 2. Juni 1664

Lenz durch den Stadtschreiber Martin Clerig Klage führen gegen die Bestimmungen des Ilanzer Bundestages 1663. Für Bergell setzte sich Landammann Georg Wietzel von Zuoz ein, der geltend machte, die Massnahmen gegen Lenz stünden im Einklang mit den Transportordnungen, und Lenz masse sich zuviel an. Die Landstrassen des Landes müssten überall «frei und unverhinderlich» gehalten werden. Die angeblichen Rechte von Lenz seien erneut und gründlicher zu überprüfen. Der Bundestag sollte inzwischen die früheren Verordnungen bestätigen. Gegen Lenz sprach auch Vikar Ulrich Buol im Namen der Landschaft Churwalden. Hierauf entspann sich eine heftige Debatte. Ammann Walthier von Lenz verlangte schliesslich, dass Ulrich Buol, ein parteiischer Zeuge, abtrete. Zum Schluss entschied der Bundestag auf Grund eines Spruchbriefes vom 6. Oktober 1594, dass Lenz die Gegenpartei auf den nächsten Bundestag zitieren solle und dass es inzwischen «mit abladen der Fuhren bey und laut dem Brieff zu bewenden habe».122

Die Nachbarschaft Lenz ihrerseits beschwerte sich im Dezember 1664 bei den Häuptern über die Gemeinde *Malix*, dass diese «in der Rodt und Fuhr» entgegen der Ordination des letzten Bundestages «Eintrag und grosse Ungelegenheit zufüge». Auch von den Faktoren kamen solche Klagen ein. Die Häupter konnten nicht viel mehr tun, als die Betreffenden zur Ordnung zu mahnen. 123

Im Zollwesen scheint überhaupt überall grosse Willkür geherrscht zu haben. Erst am späten Abend des 17. Dezembers 1664 erschien Vikar Ruinell Jecklin von Hohenrealta beim Bürgermeister von Chur als Haupt des Gotteshausbundes und beschuldigte, im Namen der Gemeinden Ortenstein und Fürstenau, den Zoller zu Reichenau und den Fuhrleiter zu Bonaduz, dass sie, zusammen mit anderen, Domleschger und auch fremde Fuhrleute mit Gewalt angehalten und angegriffen und sie «um Bezahlung des Zolles» gezwungen hätten, von der ordentlichen Strasse abzuweichen. Wenn der Unfug fortgetrieben werde, würden sie Gewalt mit Gewalt begegnen. Der Bürgermeister

STAGR Bp Bd. 32, S. 195 f., Bundestag zu Chur am 25. Juni 1664
 STAGR Bp Bd. 33, S. 129 Häupterversammlung zu St. Thomasmarkt (Dezember) 1664

unterliess nicht, sogleich die beiden Hauptschuldigen anzuweisen, für das Geschehene Genugtuung zu leisten. In strittigen Fällen sei nicht Gewalt, sondern das «billige Recht» zu gebrauchen.<sup>124</sup>

Die Klagen über Transport und Zoll wollten nicht abbrechen. So zeigte die Stadt Maienfeld im Januar 1664 den Häuptern an, dass an der Reichenauer Brücke der Zoll erhöht worden sei. Daher hätte auch die Herrschaft Sargans, gleichsam als Repressalie, die Zölle erhöht. Die Herrschaft Maienfeld hätte schon letztes Jahr unter dem Landvogt Peter Schorsch beschlossen, die Aktion der Sarganser zu vergelten und den Zoll auch für diese zu steigern. Indessen aber beanspruche der amtierende Landvogt die Erträgnisse des neu gesteigerten Zolls widerrechtlich für sich selbst. Auch der Landvogt der Herrschaft Sax beschuldige jene zu Maienfeld wegen des zu seinem Nachteil gesteigerten Zolls und er drohe auch seinerseits mit Repressalien. Der Zoll gegen die Herrschaft Sax solle unbedingt wieder herabgesetzt werden, da dies sonst für die Bündner Märkte und für das Land nachteilig sei, da sehr viel Vieh dort durchgetrieben werde. 125

Auch der Zehngerichtenbund legte durch Landammann Hans Valer und Vikar Ulrich Buol der Gemeinde *Pontresina* zur Last, dass «die Fuhren zur Winterszeit mit dem Schlitten» abgeladen würden. Der Gotteshausbund verbot dies zu tun bis zum nächsten Bundestag und forderte Pontresina auf, bei dieser Gelegenheit ihre Rechte geltend zu machen.<sup>126</sup>

Der Gotteshausbund ermahnte in einer Sitzung vom 4. Juli 1663 Pontresina, den Berninapass zur Winterszeit offen zu halten. Dabei wurde auch das «Rutnergeld», die Taxe für das Offenhalten der Strasse, festgesetzt, nämlich: Für jeden Schlitten Wein 8 Kreuzer; für Wein, der «lohnweise» geführt wird, bleibt die alte Taxe in Kraft. Ferner ordinierte der Bund, «dass jeder Pundtsmann mit seinem eignem Guoth ohne jedermeniglicher Einred und ungeriert durch des Pundts Bergen selbsten fahren mögen». 127

<sup>&</sup>lt;sup>124</sup> a. a. O. S. 123–125, zum 17. Dezember 1664

STAGR Landesakten A II LA 1, 25. Januar 1664, Stadtvogt und Rat zu Maienfeld an die Häupter.

<sup>126</sup> STAGR Bp Bd. 31, S. 115, vor dem Gotteshausbund am 9. September 1662

STAGR Bp Bd. 32, S. 58, vor dem Gotteshausbund am 4. Juli 1663 und S. 60, Bundestag am 4. Juli 1663

#### 8. Strassen und Zölle

Wegen des «Bergs oder Wegsame» über Fuldera gelangte im September 1662 ein Streit zwischen Oberengadin und Zernez vor den Gotteshausbund. Der Bund wies ihnen «Recht und Gericht» im Münstertal an, soweit sie sich nicht abfinden könnten.<sup>128</sup>

Weil der Weg durch *Pentsch*, Gemeinde Bergün, sehr beschwerlich und besonders zur Winterszeit sehr gefährlich war, erlaubte der Bundestag 1663, auf Antrag des Kommissars Hartmann Planta, der Gemeinde Bergün, auf Ratifikation der Gemeinden, einen neuen Weg in der Ebene, dem Wasser entlang, auf eigene Kosten zu bauen. Als Entschädigung wurde ihr gestattet, auf eine zu bestimmende Zeit einen «gebürlichen Zoll oder Weggeld» zu erheben. 129 Die Gemeinden hatten diesen Strassenbau mit 44 gegen 3 Gemeindestimmen befürwortet. 130 Aber noch bevor die Mehren im Oktober erhoben wurden, war inzwischen im Penscherweg, beim Passieren einer gefährlichen Stelle, ein «hübsch» Saumross, samt seiner Weinladung in das Tobel gestürzt und jämmerlich zugrunde gegangen. Schon zwei Tage später erschien der Besitzer, Johann Tschander von Samedan vor den Gotteshausbund und verlangte eine Entschädigung von der Gemeinde Bergün. Der Bund schützte den beschädigten und wies die Gemeinde an, sich mit diesem abzufinden. 131

Mit dem Jahr 1663 lief die Verpachtung des *Dreibünden-Zolls* in Maienfeld an Stadtvogt Enderlin ab.<sup>132</sup> Der regierende Landvogt zu Maienfeld, Junker Paul Buol, beanspruchte diesen Zoll als Landvogt für sich, einer früheren bundestäglichen Bestimmung gemäss. Der Bundestag entsprach dem Begehren.<sup>133</sup> Inzwischen aber wurde Buol

STAGR Bp Bd. 31, S. 116, vor dem Gotteshausbund am 9. September 1662

STAGR Bp Bd. 32, S. 50, Bundestag Ilanz am 2. Juli 1663 und daselbst S. 66 das Ausschreiben dazu. Pentsch, Davos-Bergün, vom lateinischen «pendulus» = hängend. Von diesem Wort stammen mehrere Lokalnamen. A. Schorta, Rätisches Namenbuch II, 1964, S. 237. – Jecklin, S. 428, Nr. 1830, 1831

menbuch II, 1964, S. 237. – Jecklin, S. 428, Nr. 1830, 1831
STAGR Bp Bd. 32, S. 83 f., Beitag am 12. Oktober 1663 und S. 104, Häupter am 2. November 1663

<sup>&</sup>lt;sup>131</sup> STAGR Bp Bd. 32, S. 75, vor dem Gotteshausbund am 10. Oktober 1663

Johann Peter Enderlin 1607–1675. HBLS III, S. 34

STAGR Bp Bd. 32, S. 44–46, Bundestag am 2. Juli 1663. Dieser Junker Paul Buol ist nicht identisch mit dem Landeshauptmann und Obersten Paul Buol, dem späteren Konvertiten und Begründer der katholischen Linie, HBLS II S. 434. Es handelt sich um einen Vertreter aus einer der übrigen Linien, nämlich «aus Herrn Obrist Bruckerischen Haus». STAGR Bp Bd. 32, S. 174

das Opfer eines Anschlages durch einen Soldaten des neugeworbenen Regiments Peter Planta für Spanien. Er wurde aus einer Pistole angeschossen und starb nach drei Tagen. Der Täter wurde zu Chur gefangengesetzt. Die Häupter berieten sich, wo er abgeurteilt werden solle, in Chur oder Maienfeld, und schliesslich übergaben sie ihn dem Militärgericht des Regiments.<sup>134</sup> An Stelle des Ermordeten bestellten die Häupter den Pfleger Luzius Reidt bis zu Ende des Bienniums zum Landvogt, und der Bundestag bestätigte die Wahl.<sup>135</sup>

Ebenso war dieses Jahr auch der einträgliche Zoll zu Chiavenna zu vergeben, den bisher der inzwischen verstorbene Hauptmann Anton Pestalozzi<sup>136</sup> innehatte. Der Zoll wurde seiner Witwe Claudia Pestalozzi zum alten Preis von 2500 Gulden angeboten wegen «bisheriger fleissiger und gut geleisteter Bezahlung». Diese wollte jedoch zum alten Preis nichts davon wissen, wegen des Rückganges des Verkehrs und wegen des Zollnachlasses für Zürich und Lindau. Daher beschloss der Bundestag, den Zoll wieder auf den früheren Stand heraufzusetzen und stellte Zürich und Lindau diese Vergünstigung wieder in Aussicht, wenn sie bis zum 1. September die Spedition in befriedigender Weise vermehren würden.<sup>137</sup>

Schon im September desselben Jahres klagte die Zollinhaberin bei den Häuptern, dass die Zölle zu Chiavenna «zu höchsten Nachteil Gem. Landen missbraucht und entzogen» würden. Die Häupter befahlen dem Kommissar zu Kleven, durch Anschlag (Crida) die alten Ordnungen bekanntzumachen. Diese Verordnung lautete:

STAGR Bp Bd. 32, S. 182, Bundestag zu Chur 24. Juni 1664. Über Luzius Reidt und die Familie Reidt in Chur HBLS V, S. 596

STAGR Bp Bd. 32, S. 197, Bundestag am 25. Juni 1664 und daselbst S. 216 f., das Ausschreiben dazu. STAGR Bp Bd. 33, S. 59. Dazu Bp Bd. 32, S. 48, Bundestag am 2. Juli 1663 und S. 65, das Ausschreiben dazu. – Jecklin, S. 430, Nr. 1834

STAGR Bp Bd. 32, S. 174, Häupterversammlung am 2. Juni 1664. Über das Regiment Peter Planta s. BM 1971, S. 133 ff.

<sup>«</sup>In Betracht dass Hauptmann Anton Pestalozza schon früher im Bergell Gmeinsmann gewesen und in Gem. Landen Räten und Täten gesessen und zu Gesandtschaften gebraucht worden ist das alte ihm erteilte Decret, dass er und seine Nachkommen Bundtsleute seien wider bestätet worden.» STAGR Bp Bd. 32, S. 188. Über Pestalozzi HBLS V, S. 404

- 1. «Dass alle und jede sach, so von unseren Undertanen und frömbden in den Underthanen Landen kauf und Verkaufs weis aus dem Landt ze führen verhandlet würt pflichtig sein solle laut Gem, Drey Pündten hierüber gemachter Ordination den Zoll zu zahlen und von deme befreyt seye allein das, so die Pundtsleuth selbsten aus dem Landt führen.
- 2. Dass alle sachen, keine vorbehalten, so aus Italia kommend, und aussert der Grafschaft Cleven zu verkaufen geführt werdend den Zoll, gleich wie die aus Teutschland kommende sachen abstatten und bezahlen sollendt.
- 3. Dass allen Kauf- und Handelsleuthen auch jedermenniglichen zu Clefen und in St. Jakobsthall verbotten seye, einiche frömbde sach anzunemmen, dieselbe under Titul oder namen eines Pundtmanns zu verkaufen auch schuldig seyend von allen deme, so aus dem Land zu führen verkauft würdt, den Zoll zu bezahlen.»<sup>138</sup>

Auch die Verpachtung des *Veltlinerzolls* lief im September 1664 ab. Die Bünde überliessen denselben für weitere sieben Jahre den bisherigen Inhabern, Landammann Florin Schorsch und Giovanni Battista Paravicin von Trahona, zum alten Preis von 2800 Gulden.<sup>139</sup>

In Maienfeld hatte der bisherige Zollsinhaber, Stadtvogt Johann Peter Enderlin, Restaurationen am Schloss vorgenommen und mit eigenem Geld bezahlt. Die Bünde waren ihm noch 150 Gulden schuldig. Als 1663 Paul Buol Landvogt wurde und den Zoll beanspruchte, ersuchte Enderlin, den Zoll weiterhin behalten zu können, bis er für seine Auslagen am Schloss rekompensiert sei. Der Januarkongress 1664 entsprach seinem Begehren. 140

Podestà Augustin Strub ersuchte den Bundestag im Namen der Gemeinde Avers um Zollbefreiung in Chiavenna für einen Viehtransport, was der Rat aber nicht gewährte.<sup>141</sup> Wegen des heimlichen Ver-

STAGR Bp Bd. 33, S. 97 f., Häupterversammlung am 8. September 1664

STAGR Bp Bd. 32, S. 197 und Bp Bd. 33, S. 60, zum Bundestag 25. Juni 1664 und das Ausschreiben dazu Bp Bd. 32 S. 216 f.

STAGR Bp Bd. 32, S. 90, Kongress vom 13. Oktober 1663 und S. 122, Kongress vom 17. Januar 1664

STÅGR Bp Bd. 32, S. 50. Familie Strub in Avers HBLS VI S. 579. August Strub Podestà in Teglio 1659: JHGG 20 (1890), S. 35

kehrs und Viehtriebs über den Kunkelspass ergaben sich in diesen Jahren viele Unzukömmlichkeiten, da der Kunkels vielfach als Schleichpass für allerlei unehrliches Gelichter und zur Umgehung der ordentlichen Zölle benutzt wurde. Darüber besteht bereits eine ausführliche Beschreibung.<sup>142</sup>

Am Davoser Bundestag im September 1662 beschuldigten die Gemeinden Ortenstein und Fürstenau die Schamser wegen Auflage eines bisher nicht üblichen Zolls in der Bestossung und Entladung der Viehalpen. Schams berief sich jedoch auf sein «Portabuech». Der Bundestag verordnete für den Fall, dass die Parteien sich nicht einigen könnten, ein unparteiisches Gericht der Drei Bünde mit Sitz (Malstatt) in Thusis. 143

Mit einer ähnlichen Begebenheit hatte sich der Bundestag 1664 zu befassen. Ein Schafhändler aus dem Montafun hatte im Albulatal, in Salux, Reams und Conters im Oberhalbstein Schafe gekauft und diese in Tiefencastel gesammelt. Der Montafuner beschwerte sich, «der Zoller zu Tinzen habe seine Schaffe arrestieren lassen», weil er den Zoll umgangen habe. Er habe schon im Jahre 1652 durch dessen Verhalten bedeutenden Schaden erlitten und fordere Ersatz, da er sonst, «im Falle ermangelnder Justiz», veranlasst sei, das Recht bei seinem Herrn zu suchen. Am Bundestag vertrat Podestà Florin Pellizari<sup>144</sup> die Interessen des Schafhändlers und wies eine spezifizierte Rechnung von 50 Gulden als Ausweis des durch das Vorgehen des Zollers zu Tinzen erlittenen Schadens vor. Der Rat veranlasste Tiefencastel, seine angeblichen Rechte zu beweisen, und der Montafuner solle im Oberhalbstein vor Gericht gehen; Tinzen solle behilflich sein, ihm «summarisch Recht und Gericht» zu gewähren. 145

Fortsetzung folgt

<sup>&</sup>lt;sup>142</sup> BM 1962 S. 127 ff., bes. S. 133 f.

<sup>&</sup>lt;sup>143</sup> STAGR AB IV 4, Dekretenbücher, Bd. 11, S. 31

STAGR Landesakten A II LA 1, Aktenstücke 1664 o. D. mit dem Regest: Schaffhändlergesellschaft aus dem Montafun, Beschwerde wegen Arrestlegung ihrer passierenden Habe in Tinzen. – Johann Florin Pellizari von Langwies, 1614–1673, Podestå zu Trahona, Kommissar usw. HBLS V, S. 389

<sup>&</sup>lt;sup>145</sup> STAGR Bp Bd. 33, S. 67 f., Bundestag am 1. Juli 1664

#### ABKÜRZUNGEN

#### **QUELLEN**

BAC Bischöfliches Archiv Chur

Pol. Akten Politische Akten 1600–1700, Auszüge von Dr. Ant. von

Castelmur aus Beständen mehrerer Archive

BAB Bundesarchiv Bern

Mailand Abschriften aus Mailand, Archivio di stato, Trattati

con Svizzeri e Grigioni

Nunziatura Abschriften aus Rom, Archivio Vaticano, Segretaria di

Stato, Nunziatura Svizzera

Paris Abschriften aus Paris

Affaires Etrangères Archives du Ministère des Affaires Etrangères

Venedig Abschriften aus Venedig, Archivio di Stato, Dispacci

dei residenti a Zurigo

STAC Stadtarchiv Chur Sp Stadtratsprotokolle

STAGR Staatsarchiv Graubünden, Chur Bp Bundestagsprotokolle AB IV 1

ZBZH Zentralbibliothek Zürich, neuere Handschriftenabtei-

lung

#### LITERATUR

BM Bündnerisches Monatsblatt, Zeitschrift für bündne-

rische Geschichte, Landes- und Volkskunde, 1914 ff.

Ceresole Victor Ceresole, Relevé des manuscrits des archives de

Venise se rapportant à la Suisse et aux III Ligues Gri-

ses, 1890

Drei Bünde F. Maissen, Die Drei Bünde in der zweiten Hälfte des

17. Jahrhunderts, 1. Teil von 1647-1657. Aarau 1966

HBLS Historisch-biographisches Lexikon der Schweiz, 1921 ff.

Jecklin Fritz Jecklin, Materialien zur Landes- und Standesge-

schichte Gemeiner Drei Bünde 1464-1803 I, Regesten.

Chur 1907

JHGG Jahresbericht der Historisch-antiquarischen Gesell-

schaft von Graubünden. 1878 ff.

Rott Edouard Rott, Histoire de la Représentation diploma-

tique de la France auprès des Cantons Suisses et les Grisons, Bd. VI, 1917, Bd. VII 1921, Bd. VIII 1923

Andere, seltener benützte Quellen und literarische Werke sind an Ort und Stelle ausführlich zitiert.